

Substanzielles Protokoll 71. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Rahel Habegger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hannah Locher (SP), Roger Meier (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), 2 Sitze vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/524 | Eintritt von Dominique Späth (SP) nach Rücktritt von Islam Alijaj (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2023/536 * | Weisung vom 22.11.2023:
Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 4. | 2023/537 * | Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, 36 soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030 | VS |
| 5. | 2023/538 * | Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision | VS |
| 6. | 2023/511 * | Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023:
Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur | VHB |
| 7. | 2023/542 * | Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023:
Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaaffenden | STP |

8.	2023/412	* E/A	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023: Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung	VTE
9.	2023/413	* E/A	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023: Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt	VTE
10.	2023/386		Weisung vom 14.07.2023: Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben, Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	VHB VSS
11.	2023/338		Weisung vom 05.07.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen	FV
12.	2023/366		Weisung vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024-2027	VS
13.	2023/367		Weisung vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)	VS
14.	2023/362		Weisung vom 12.07.2023: Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen, Veräusserung	VIB
15.	2023/512	E/A	Dringliches Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023: Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB	VIB
16.	2022/634	E/A	Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022: Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz	VIB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2579. 2023/561

Erklärung der SP- und GLP-Fraktion vom 06.12.2023: Höhere Preise und tiefere Leistungen beim öffentlichen Verkehr

Namens der SP- und GLP-Fraktion verliest Sven Sobernheim (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Höhere Preise und tiefere Leistungen beim öffentlichen Verkehr

Am nächsten Sonntag erleben wir erneut einen Fahrplanwechsel. Doch dieser Fahrplanwechsel ist spezieller. Wir erleben einerseits eine Tarifierhöhung und andererseits einen Angebotsabbau. Wir müssen also mehr bezahlen und erhalten weniger. Ein schlechter Deal! Gleichzeitig beschwerten sich die Angestellten über schlechter werdende Arbeitsbedingungen und v.a. übergesundheitliche Beschwerden.

Doch wer trägt die Verantwortung dafür? Und wer übernimmt sie effektiv? Wir haben in den Medien mehrere Interviews mit dem Direktor der VBZ gesehen, welcher sich zum Angebotsabbau geäußert hat. Wir haben Medienmitteilungen des ZVV zur Gebührenerhöhung gelesen. ChatGPT hat sich gemäss Tages-Anzeiger zur Qualität des Fahrersitzes geäußert. Nichts gehört haben wir hingegen von den politischen Verantwortlichen: Weder der freisinnige Chef der VBZ, Michael Baumer, noch die freisinnige Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh, welche dem ZVV vorsteht, stehen hin. Sie beschränken sich augenscheinlich auf eine aus ihrer Sicht nachteilige Lärmschutzmassnahme aka Tempo 30 als Hauptursache.

Der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich ist ein Konstrukt der 90er Jahre, welches behäbig und für die heutigen Herausforderungen schlecht aufgestellt ist. Dies kommt jetzt wieder deutlich zum Vorschein in dem jede:r auf den / die andere zeigt und sich die Verantwortlichen in dem regulierten Dschungel gut verstecken können. Wir erwarten, dass die Handlungsmöglichkeiten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr ausgereizt werden und nicht alle Lösungsvorschläge, wie die Weiterführung des Rufbus Pikmi, eingeschränkt werden. Im Budget präsentieren wir Lösungsvorschläge, aber auch bei diesen wird es heissen «geht nicht». Gefordert ist Knochenarbeit für ein gut funktionierendes System für die Bevölkerung im Alltag statt die Hände zu verwerfen. Wie sollen wir so Netto-Null erreichen, wenn die Bevölkerung nicht auf den öffentlichen Verkehr umsteigt?

In der Regionalen Verkehrskonferenz Zürich RVKZ wurde der Antrag gestellt, den Verkehrsrat mit dem Verzicht einer Tarifierhöhung zu beauftragen. Herausgekommen sind kompromisshafte 3.4%, was zwar begründet ist, jedoch immer noch einer deutlichen Erhöhung entspricht. Auch der Verkehrsrat versteckt hinter diesen Entscheidungen, wobei gerade der Verkehrsrat nicht durch Transparenz glänzt, so sind nicht einmal die Sitzungsdaten zugänglich.

Auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen beim Stadion Letzigrund übernimmt niemand Verantwortung. Ganze Quartiere werden abgeschnitten. Versprechungen, dass die Buslinie wenigstens wieder fährt, sind schon wieder Schnee von Gestern.

Übernehmen Sie Verantwortung für politischen Handlungsspielraum, übernehmen Sie Verantwortung für eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Oder, schlechteren falls, übernehmen Sie Verantwortung für den Angebotsabbau, übernehmen Sie Verantwortung für die Tarifierhöhung aber übernehmen Sie mindestens Verantwortung für Ihr Personal.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung zur gemeinsamen Fraktionserklärung der SP- und GLP-Fraktion.

STR Michael Baumer: *Auftretende Fragen beantworte ich gerne, aber sie müssen gestellt werden. Niemand ist zufrieden, wenn wir das angestrebte Angebot nicht bieten können. Als «ferrophile» Person kämpfe ich für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. Dafür benötigen wir aber die personellen Bestände. Eine Korrektur möchte ich anbringen: Die Angebotsreduktion wird bereits jetzt mit Kursausfällen, die über den Tag verteilt*

sind, und nicht erst am nächsten Wochenende umgesetzt. Für die Passagiere ist es besser, wenn das im Fahrplan klar ersichtlich ist. Darum haben wir uns für die Fahrplanänderung entschieden. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) haben Massnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Personalwerbung und Ausbildungsplätze auszubauen. Letzteres ist von der Anzahl Lehrer und Trams abhängig. Diese Dinge sind im Gang, brauchen zur Umsetzung aber Zeit. Hier sind wir auf Kurs, da alle Ausbildungsklassen voll und die Absenzenquoten wesentlich tiefer als im letzten Jahr sind. Darum bin ich zuversichtlich, dass wir die Massnahmen zukünftig wieder rückgängig machen können. Wenn Sie in der Budgetdebatte Massnahmen und Ideen fordern und dann meinen, Sie hätten uns Ideen präsentiert, ist das etwas weit hergeholt.

Persönliche Erklärungen:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Adventsbesinnung während der Budgetdebatte.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Ergebnissen der Pisa-Studie.

Patrik Maillard (AL) hält eine persönliche Erklärung zur provisorischen Asylunterkunft an der Turnerstrasse.

G e s c h ä f t e

2580. 2023/524

Eintritt von Dominique Späth (SP) nach Rücktritt von Islam Alijaj (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 15. November 2023 anstelle von Islam Alijaj (SP 9) mit Wirkung ab Datum für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Dominique Späth (SP 9), 1987, Kantonsschullehrerin

2581. 2023/536

Weisung vom 22.11.2023:

Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. Dezember 2023

- 2582. 2023/537**
Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, 36 soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. Dezember 2023

- 2583. 2023/538**
Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. Dezember 2023

- 2584. 2023/511**
Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023:
Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2585. 2023/542**
Postulat von Christina Horisberger (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.11.2023:
Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaaffenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2586. 2023/412**
Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.08.2023:
Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Carla Reinhard (GLP) vom 29. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2547/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 62 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2587. 2023/413

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen
Radweg statt einer Veloüberfahrt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Carla Reinhard (GLP) vom 29. November 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2548/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 62 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2588. 2023/386

**Weisung vom 14.07.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben,
Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum
Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau einer Schulzahnklinik in der Liegenschaft Vorderberg 11 sowie für die dafür erforderliche Miete des 1. Obergeschosses während vier Monaten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 365 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Miete des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Vorderberg 11 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 207 702.– bewilligt (Preisstand: 1. Februar 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt 1. Februar 2024.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sabine Koch (FDP): *Einmal im Jahr müssen die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Stadt Zürich ihre Zähne zeigen. Momentan gibt es sieben Standorte der Schulzahnklinik. Nebst diesen Kontrollen führt die Schulzahnklinik jährlich rund 12 000 Zahnbehandlungen und 5000 Prophylaxe-Dienstleistungen durch. Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Standorte Unterstrass und Münchhalden. Die Schulzahnklinik Münchhalden befindet sich auf dem gleichnamigen Schulareal und deckt den Schulkreis Zürichberg ab. Aufgrund steigenden Schulbedarfs sollen die genutzten Räume zukünftig für den schulischen Betrieb zur Verfügung stehen. Bis Ende 2024 gilt es, für die Schulzahnklinik einen neuen Standort zu finden. Die Schulzahnklinik Unterstrass ist an der Rotbuchstrasse 42 untergebracht, wo sie sich die Flächen mit der Kreisschulbehörde, schulärztlichen und -psychologischen Diensten teilt. Das Gebäude muss in absehbarer Zeit umfassend instandgesetzt werden. Für die Büros der Kreisschulbehörde wurde eine Lösung gefunden, für die Schulzahnklinik noch nicht. Der Lösungsansatz für diese beiden Schulzahnkliniken ist die Zusammenführung. In der Liegenschaft Am Vorderberg 11 wurde man fündig. Für die beiden Schulzahnkliniken sollen im zweiten Obergeschoss*

Flächen gemietet und umgebaut werden. Das Flächenpotential eignet sich für allfällige Entwicklungen. Aufgrund der Lage und des guten Anschlusses an den Öffentlichen Verkehr (ÖV) wurde auf Parkplätze verzichtet. Für den Einbau fallen gemäss Kostenschätzung Kosten von 4,408 Millionen Franken ohne Reserven an. Der Wert inklusive Reserven ist mit 5,365 Millionen Franken in Dispositivziffer 1 aufgeführt. Die Liegenschaft wird ab dem 1. Februar 2024 unbefristet bis zum 30. September 2037 angemietet. Für die Verlängerung sind ein- oder zweimal fünf Jahre vorgesehen. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Damit das Bauprojekt ohne Verzögerungen verfolgt werden kann, ist eine Reservationszahlung für die zu mietende Fläche fällig. Der Vorsteher des Hochbaudepartements hat am 21. Februar 2022 einen Projektierungskredit von 600 000 Franken bekommen, der nun auf 1,2 Millionen Franken erhöht wurde. Falls die Weisung abgelehnt würde, müsste die Stadt eine Konventionalstrafe von 212 000 Franken zahlen. Der Zusammenlegung der beiden Schulzahnkliniken stimmte die Kommission einstimmig zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau einer Schulzahnklinik in der Liegenschaft Vorderberg 11 sowie für die dafür erforderliche Miete des 1. Obergeschosses während vier Monaten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 365 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Miete des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Vorderberg 11 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 207 702.– bewilligt (Preisstand: 1. Februar 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt 1. Februar 2024.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2024)

2589. 2023/338

Weisung vom 05.07.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 5. Juli 2023) geändert.
2. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 5. Juli 2023) geändert.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
4. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2019/246, von Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) vom 5. Juni 2019 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffern 1–3 / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 4:

Hans Dellenbach (FDP): Grundsätzlich sind private Beziehungen unter Angestellten Privatsache. Sie können für den Arbeitgeber relevant sein, wenn Mitarbeitende wegen ihrer Beziehung in einen Konflikt geraten, der zwischen ihrer privaten und geschäftlichen Rolle liegt. Hier sprechen wir über Probleme wie Vetternwirtschaft und Bevorzugung, beeinträchtigte Unabhängigkeit, Abhängigkeitsverhältnisse und ungenügende gegenseitige Kontrolle. Es geht darum, teaminterne Spannungen oder das offene Austragen von privaten Konflikten am Arbeitsplatz zu vermeiden. Die Weisung geht auf den Bericht der Ombudsfrau des Jahres 2018 zurück, in dem Handlungsbedarf erkannt wurde. Der Gemeinderat griff die Thematik im Jahr 2019 mit der Motion GR Nr. 2019/246 auf: Bei Stellenbesetzungen sollen nur die bestmöglichen Kandidierenden zum Zug kommen, ohne dass der Prozess durch persönliche Beziehungen verfälscht wird. Zusätzlich verlangte die Motion, dass sich die Stadt bei der Beförderungspraxis, Entlohnung und Weiterbildung zur Chancengleichheit verpflichtet. Dieser Grundsatz ist wichtig und richtig. Da menschliche Beziehungen in der Praxis enorm vielseitig sind, ist es schwierig, das Thema exakt und korrekt zu handhaben. Grundsätzlich gibt es von der Bundesverfassung bis zum Personalrecht der Stadt diverse regulatorische Vorgaben. Gleichzeitig und einschränkend gibt es andere Regulationen wie das Recht zum Schutz der Privatsphäre gemäss Artikel 13 der Bundesverfassung oder das Recht auf den Schutz der Persönlichkeit gemäss Artikel 68 des Personalrechts. Einerseits müssen regulatorische Vorgaben gemäss Bundesverfassung genügend bestimmt sein. Das heisst, sie müssen so präzise sein, dass Menschen ihr Verhalten danach richten können. Gleichzeitig müssen die vorgeschriebenen Massnahmen verhältnismässig sein. Das heisst, der angestrebte Zweck muss in einem vernünftigen Verhältnis zur auferlegten Belastung stehen. Das macht es schwierig, eine Lösung zu finden, die sowohl gerecht als auch bestimmt und praxistauglich ist. Die Rechtsexpertinnen und -experten von Human Resources Management (HRZ) schlugen eine Meldepflicht vor. Das Ziel ist, Interessenskonflikte bei privaten Beziehungen früh zu erkennen und hoffentlich zu reduzieren. Konkret ist vorge-

sehen, dass Angestellte eine private Beziehung melden müssen, wenn sie in einem Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnis zueinanderstehen, gemeinsam Entscheide vorbereiten und/oder fällen oder eine ein- oder gegenseitige Kontrolle ausüben. Eine private Beziehung ist definiert als Verwandtschaft oder Verschwägerung in gerader oder Seitenlinie bis zum dritten Grad, eingetragene Partnerschaften, Ehe, Verlobung, eine faktische Lebensgemeinschaft oder ein Adoptiv-, Stief-, oder Pflegekindverhältnis. Wenn eine Kombination zwischen einer solchen privaten und geschäftlichen Beziehung vorliegt, muss das gemeldet werden. Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen des Personalreglements zu deklarieren. Der Vorgesetzte oder die Vorgesetzte muss informiert werden, damit angemessene Lösungen gesucht werden können. Ob die private Beziehung Auswirkungen auf die geschäftliche hat, ist für die Meldepflicht nicht entscheidend. Massnahmen können ein Ausstand bei anstehenden Entscheidungen, verstärkte Kontrollprozesse oder eine Versetzung sein. Das muss in der Praxis im konkreten Fall entschieden werden. Nicht unter die neuen Regelungen fallen enge Freundschaften. Dieser Begriff wurde in der Vernehmlassung von den Personalverbänden klar abgelehnt, unter anderem mit dem Hinweis auf die Verhältnismässigkeit. In der Praxis ist es schwierig, eine Freundschaft zu definieren. Die Meldepflicht soll nicht nur ins Personalreglement der Stadt, sondern auch in die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonal der städtischen Volksschule (VLT) aufgenommen werden. Hier kann es zu ähnlichen Konstellationen kommen, wobei in der VLT ein einfacher Verweis auf das Personalrecht der Stadt gemacht werden kann. Die vorliegende Weisung regelt nicht alle möglichen Interessenskonflikte in aller Deutlichkeit. Das ist mit keiner Regulierung möglich. Die Mehrheit der Kommission findet, dass die Verwaltung einen angemessenen Kompromiss zwischen Chancengleichheit und Gerechtigkeit einerseits und dem Schutz der Persönlichkeit und Privatsphäre andererseits gefunden hat. Darum empfiehlt die Kommission die Unterstützung.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–3:

Luca Maggi (Grüne): Für die Grünen als Minderheit der Kommission wird dem Kern der Weisung auf kantonaler Ebene im Gemeindegesetz und im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) ausreichend Rechnung getragen. Die vorliegende Anpassung des Personalrechts bringt in Bezug auf Interessenskonflikte und entsprechende Meldungen keinen Mehrwert. Schon bei der Motion wiesen wir darauf hin, dass die Problematik und Handhabung von Interessenskonflikten nicht einfach mit einer fehlenden Meldepflicht begründet werden können. Das beweist die vorliegende Weisung. Es ist ein Vollzugsproblem, das sich selten durch neue Artikel in Gesetzen oder im Personalrecht löst. Die gesetzliche Grundlage existiert bereits. Wenn man betrachtet, was die Weisung unter privaten Beziehungen subsummiert, merkt man, dass nur das Offensichtlichste geregelt wird, da sich schlicht nicht mehr regeln lässt. In der Kommissionsberatung hat jemand die Regelung als «für geoutete Personen» bezeichnet. Das stimmt. Auf der anderen Seite bleiben viele, Interessenskonflikte begründende Beziehungen ungeregelt – so bspw. die klassische Affäre. Diese kann man nicht im Personalrecht regeln, da die Betroffenen die Beziehung nicht deklarieren wollen. Bei der Verlobung gilt die Meldepflicht rechtlich erst mit dem Eheversprechen. Beziehungen sind etwas sehr Individuelles. Die einen kommen sich nahe, würden das aber nicht als Beziehung bezeichnen, während andere ein eher platonisches Verhältnis durchaus als Beziehung sehen würden. Was heute geregelt werden soll, ist zusammenfassend entweder bereits geregelt, nicht regelbar oder schlicht individuell. Es ist die Aufgabe einer auf Interessenskonflikte sensibilisierten Führungskraft. Die Minderheit lehnt die Vorlage aufgrund ihrer Unzweckmässigkeit ab.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL): Bei der Analyse liegen wir nahe bei den Grünen, kommen aber zu einem anderen Schluss. Der erste Entwurf wurde nach Prüfung durch die Personalverbände entschärft. Die damalige Ombudsfrau forderte nicht, dass man das Personalrecht ändere, sondern eine Sensibilisierung. Einige Tage nach dem Bericht reichten Bernhard im Oberdorf (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) eine Motion ein, die nach einer Textergänzung eine Mehrheit fand. Luca Maggi (Grüne) führte bereits aus, dass das Meiste bereits geregelt ist. Es gibt tausende Arten von Beziehungen, die schwierig zu definieren sind. Wir hörten, in welchen klar definierten Fällen die Meldepflicht greift. Bei der Definition der Verlobung schreibt das Zivilgesetzbuch (ZGB): «Das Verlöbnis wird durch das Eheversprechen begründet. Das Eheversprechen muss gegenseitig sein. Formelle Anforderungen wie z.B. Schriftlichkeit oder die Durchführung einer Verlobungsfeier bestehen nicht». Was eine Verlobung ist, ist nirgends wirklich festgelegt. Wichtig ist, dass Artikel 5a des VRG, der die Ausstandspflicht regelt, dem Personalrecht in jedem Fall übergeordnet ist. Die AL kam zum Schluss, dass eine Meldepflicht sinnvoll ist und sensibilisierend wirken kann. Eine enge Beziehung soll gemeldet werden, bevor ein Interessenskonflikt auftritt, damit mit HRZ eine Lösung gefunden werden kann. Die Regelung trägt dazu bei, Vetternwirtschaft und weiteres zu unterbinden, ohne dass in die Privatsphäre der Angestellten eingegriffen wird. Die AL stimmt der Weisung zu.

Judith Boppart (SP): Die SP begrüsst die neue Regelung im Personalreglement. Sie schafft Klarheit, wann städtische Mitarbeitende Privatbeziehungen melden müssen. Dadurch kann die nötige Transparenz im Team und in den Dienstabteilungen geschaffen und möglichen Interessenskonflikten präventiv entgegengewirkt werden. Während bei Verwandten, Verheirateten oder Zusammenlebenden mögliche Interessenskonflikte neu besprochen werden müssen, ist das bei anderen privaten Beziehungen nicht der Fall, obwohl sie zu denselben Interessenskonflikten führen können. Die Verwaltung legte dar, dass es schwierig sei, letztere Arten von Beziehungen juristisch zu definieren. Auch wenn es unschön ist, fällt dieser juristische Graubereich nicht unter die neue Regelung. Das wird aber durch die Ausstandspflicht des kantonalen Rechts entschärft. Doch: Wo kein Kläger, da kein Richter. Darum zählen wir auf die städtischen Mitarbeitenden, dass sie Interessenskonflikte, die sich negativ auf die Arbeit und das Arbeitsklima auswirken, zur Sprache bringen, damit auch bei diesen Beziehungen Transparenz geschaffen werden kann. Wir fordern die Verwaltung auf, die entsprechende Kultur in allen Dienstabteilungen mittels Sensibilisierung und Empfehlungen zu fördern.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP-Fraktion stimmt der Weisung zu, da sie eine praktische Lösung darstellt. Im Sinn der «Corporate Governance» wurde das gut vollzogen und gleicht einer Umsetzung, die man in der Privatwirtschaft finden würde.

Roger Bartholdi (SVP): Es ist wichtig, dass wir für die von der Ombudsfrau geschilderten Probleme eine einfache Regelung für und nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. So entsteht eine Kultur, in der man sich mit der Frage auseinandersetzt, ab wann man mit jemandem wegen Nahestehens im Konflikt ist. Im Parlament ist diese Kultur der Interessenoffenheit bereits vorhanden. Es ist gut, dass wir für die ganze Stadt nun eine Regelung und nicht verschiedene Handhabungen in den Departementen haben. Es geht nicht darum, Menschen zu verurteilen, sondern sich mit der Situation auseinanderzusetzen. Für die Argumente der Grünen habe ich auch Verständnis.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Kommissionssprecher haben das Dilemma der Vorlage anschaulich gezeigt. Es gibt unschöne Konstellationen und Situationen, aber ob man diese

mit dem Gesetz richtig regeln kann, ist fraglich. Darum nahm der Stadtrat die Motion im Jahr 2019 nicht entgegen. Auch die Ombudsfrau war der Meinung, dass das Anliegen nicht im Personalrecht geregelt werden könne, sondern eine Frage der Sensibilisierung und Führung sei. Als bürgerliche Partei wollte die SVP trotzdem Regelungen und reichte die Motion ein. Das Parlament schloss sich dem an. Weiter als das Naheliegende zu regeln, kamen wir nicht. Alle sind sich einig, dass es schlussendlich eine Frage der Umsetzung und Haltung von Führungspersonen und Mitarbeitenden ist. Ob das Problem mit der Regelung gelöst ist, weiss ich nicht. Es wird immer schwierige Konstellationen geben, die meines Erachtens nicht mit dem Personalrecht gelöst werden können.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) sowie die zu ändernden Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Art. 77^{bis} Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung

¹ Angestellte melden eine private Beziehung zu anderen Angestellten, wenn sie:

- a. zueinander in einem Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen;
- b. gemeinsam Entscheide vorbereiten oder fällen; oder
- c. eine ein- oder gegenseitige Kontrolle ausüben.

² Eine private Beziehung gemäss Abs. 1 liegt vor, wenn die Angestellten zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a. Verwandtschaft oder Verschwägerung in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad;
- b. eingetragene Partnerschaft;
- c. Ehe;
- d. Verlobung;
- e. faktische Lebensgemeinschaft;
- f. Adoptiv-, Stief- oder Pflegekindverhältnis.

³ Für die Ausstandspflicht bei persönlicher Befangenheit im Zusammenhang mit Anordnungen gilt § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz¹.

AS 177.500

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)

Gegenstand, Art. 1 Abs. 1 unverändert.

Geltungsbereich

² Art. 5, 7, 22, 27, 28 und 28a finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.

¹ vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung

Art. 28a Die Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Mitteilung an den Stadtrat

2590. 2023/366

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024-2027

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 214 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 214 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Yves Henz (Grüne): *In einem ist sich die Kommission einig: Das Café Yucca macht einen hervorragenden Job. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden für ihre wichtige Arbeit danken. Das Café Yucca hat eine Treffpunktfunktion für unterschiedlichste Menschen: Wohnungslose, Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen, IV- und Sozialhilfebezüger*innen, in Zürich gestrandete Menschen, Arbeitssuchende und Menschen, die alleine oder isoliert sind. Die Besucherzahlen und alle vom Café Yucca erbrachten Leistungen verzeichneten in den letzten Jahren einen starken Anstieg. Vom Café Yucca wurde betont, dass das Verpflegungsangebot zusätzlich zur Treffpunktfunktion sehr wichtig ist; beides ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu Betroffenen. Die Beratung ist der zweite wichtige Pfeiler des Angebots und umfasst nebst der kostenlosen, niederschweligen Beratung auch administrative Unterstützung und Kleindarlehen bis maximal 300 Franken in Notsituationen. Die Nachfrage nach dem Beratungsangebot hat sich vom Jahr 2020 mit 1020 Beratungen bis zum Jahr 2022 mit 1883 Beratungen fast verdoppelt. Der Richtwert der Stadt von 700 Beratungen wurde damit weit übertroffen. Eine ähnliche Situation zeichnet sich bei den Übernachtungen ab. Das Café Yucca ermöglicht Menschen in Not, für einen befristeten Zeitraum in Wohnungen zu übernachten. Auch hier ist ein starker Anstieg zu verzeichnen, womit der Richtwert massiv übertroffen wurde. Zusätzlich wurden Schlafsäcke an Wohnungs- und Obdachlose abgegeben, die besonders im Winter grösste Wichtigkeit haben. Die Arbeit des Café Yucca überzeugt die Kommission. Es ist eine wichtige, professionelle Institution im Versorgungsnetz für armutsbetroffene Menschen. Der Bedarf ist ausgewiesen und übertrifft das Angebot um ein Vielfaches. Die Kommission befürwortet den Vorschlag des Stadtrats einstimmig, für die Jahre 2024–2027 einen jährlichen Beitrag von 214 900 Franken zu bewilligen und an die Teuerung anzugleichen. Es wurde in der Kommission diskutiert, den Beitrag weiter anzuheben, um die Zukunft des Café Yucca zu sichern. Die verschiedenen Meinungen dazu werden in den Minderheitsanträgen begründet. Auch die Entlastung des Café Yucca durch eine Teilfinanzierung zusätzlicher Stellenprozente wurde diskutiert. Der Mehrheitsreferent wird die Änderung begründen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1–2

Ronny Siev (GLP): Yves Henz (Grüne) führte bereits aus, dass das Café Yucca eine wichtige Institution ist. Das wird von allen Fraktionen in der Kommission anerkannt. Der Treffpunkt schafft niederschwellige Arbeit, erlaubt es, Menschen zu beraten und bietet Übernachtungsmöglichkeiten an. Vor vier Jahren erhöhte die Stadt den Beitrag von 49 500 Franken auf 164 500 Franken. Das wurde grossmehrheitlich unterstützt. Jetzt folgt die nächste Erhöhung. Auch diese ist breit abgestützt. Der Grund dafür ist die Steigerung der Leistungsnachfrage. Minderheiten wollen den geplanten Betrag erhöhen. Der Stadtrat machte klar, dass der geplante Betrag für das Café Yucca ausreichend ist.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1–2:

Marcel Tobler (SP): Das Café Yucca ist für Menschen, die sonst keinen Ort haben, ein Zufluchtsort in der Stadt Zürich. Das sind Menschen, die Sucht- oder psychische Probleme haben und am Rand der Gesellschaft stehen. Diese Menschen drohen zu vereinsamen, wenn sie es nicht schon sind. Das Café Yucca hilft ihnen zuverlässig. Dort können sie kurz verharren und Gesellschaft finden. Das Café Yucca ist ein wichtiger Partner für die Stadt. Es ist ein niederschwelliger Treffpunkt, der geöffnet ist, wenn andere geschlossen haben. Mit seinem zentralen Standort mitten in der Altstadt ist er extrem wichtig. Wenn die Stadt will, dass randständige Menschen nicht mit ihren Problemen allein gelassen werden und vereinsamen, braucht es das Café Yucca. Die Stadt könnte die Nachfrage nicht im Alleingang auffangen und die dafür zu erbringenden Kosten wären erheblich höher. Die Krisen der letzten Jahre gingen nicht spurlos am Café Yucca vorbei. Sowohl im Betrieb als auch bei den Besucherinnen und Besuchern war das stark spürbar und stellte die Arbeit vor Herausforderungen. Die Nachfrage nahm zu, die Kundschaft wurde diverser, die Beratungen komplexer. Das Café Yucca reagierte mit längeren Öffnungszeiten und zusätzlichen Schlafplätzen. Dafür braucht es zusätzliche Mittel. Darauf reagierte der Stadtrat mit der vorliegenden Beitragserhöhung. Das begrüssen wir sehr. Für eine angemessene Unterstützung und das langfristige Weiterbestehen des Café Yucca und seines Angebots ist es wichtig, dass die Stadt auf solche veränderten Umstände reagiert. Gleichzeitig sehen wir in einzelnen Fraktionen Möglichkeiten, dem Café Yucca weiter unter die Arme zu greifen, konkret mit dem Minderheitsantrag 1 zur Dispositivziffer 1. Die SP ist der Meinung, dass der jährliche Beitrag ans Café Yucca um 45 000 Franken erhöht werden soll, da man damit den Budgetposten «Aufwand Küche» entlasten kann. Wir hörten, dass das Essen im Café Yucca wichtig und zunehmender Bedarf vorhanden ist. Darum ist die zusätzliche Erhöhung gerechtfertigt. Der Antrag ist zugleich ein Versuch, eine Brücke zur Minderheit 2 zu schlagen und einen Kompromiss zu finden. Aufgrund unsicherer Mehrheiten und krankheitsbedingter Abwesenheiten erreichen wir das Quorum der Ausgabenbremse heute nicht. Die SP zieht den Antrag zurück und stimmt mit der Kommissionsmehrheit und dem Stadtrat.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1–2:

Yves Henz (Grüne): Die Grüne-Fraktion brachte einen konsequenten und gemässigten Vorschlag, um die Zukunft des Café Yucca, auch in finanzieller Hinsicht, zu sichern. Aus drei Gründen braucht das Café Yucca mehr öffentliche Gelder: Erstens ist der Bedarf sehr hoch und stark gestiegen. Die Leistungen sind mit dem Bedarf stark gestiegen. Der zweite Grund sind die Kirchen. Im Vergleich zum Jahr 2019 gab es in der Summe der Beiträge der Kirchen eine deutliche Reduktion um etwa 250 000 Franken. Obwohl gewisse Kirchen in die Bresche sprangen, gleichen sie andere Ausfälle nicht aus. Die Mieten stiegen ebenfalls. Obwohl das Café Yucca kostensenkende Massnahmen ergriff, weist es ein grosses finanzielles Loch auf; daher kommt der Antrag der Grünen. Diese zentralen Leistungen für die betroffenen Menschen sollen weiterhin erbracht werden

können. Diese Menschen sollen von unserer Gesellschaft nicht allein gelassen werden, besonders wenn es um einen Betrag von 100 000 Franken geht, der für die Stadt vernachlässigbar ist. Den Rückzug der SP-Fraktion finde ich unverständlich, genauso wie den ursprünglichen Vorschlag. Zusätzlichen Bedarf gibt es nicht nur bei der Küche, sondern bei allen Leistungen. Unser Vorschlag würde den Aufwand des Café Yucca zu 25 Prozent anstelle der vorgeschlagenen 17 Prozent abdecken. Das ist noch immer ein geringer Anteil, obwohl das Café Yucca zentrale und systemrelevante Leistungen erbringt. Es geht um Gerechtigkeit, Solidarität und Hilfe für Menschen in Not.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffern 3–4:

Patrik Brunner (FDP): *Die FDP begrüsst den Wechsel der SP. Wenn das tatsächlich so verlaufen sollte, wechseln wir bei der Abstimmung von der Ablehnung in die Annahme. Zu den Dispositivziffern 3 und 4: Es ist klar, dass Solidara ein wichtiger Partner für das Sozialhilfenetz dieser Stadt ist. Die FDP steht hinter diesem Verein. Das sind sehr wertvolle Dienstleistungen und dafür müssen wir einen finanziellen Obolus leisten. Was nicht geht, ist, dass wir das Geld des Steuerzahlers aus dem Fenster werfen und eine Defizitgarantie ausstellen. Darum habe ich mit der SP überlegt, wie man dem Café Yucca in dieser schwierigen Zeit die Hand reichen kann. Dafür braucht es nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch feste private Partner. Darum sind wir bereit, rund 31 000 Franken mit Teuerungsausgleich zu sprechen, wenn andere Geldgeber des Café Yucca ebenfalls bereit sind, mehr zu geben. Abklärungen haben ergeben, dass das der Fall ist. Das ist ein Vorschlag mit sinnvollen Leistungen, mit dem das Café Yucca arbeiten kann. Den privaten Vereinen muss man vertrauen, dass sie wissen, was sie machen. In den Geschäftsstellen sitzen professionelle Menschen, die ihr Business und ihre Geldgeber kennen. Das Café Yucca ist in einer Notlage und der Verein muss seine Geschäftspraxis ein wenig ändern. Lassen wir der Geschäftsstelle die Zeit, auf diese Situation zu reagieren. Ich bin überzeugt, dass sie dieses Geld werden auftreiben können. Von der Stadt braucht es nicht mehr Geld. Dass das Café Yucca das professionell macht, beweist der Antrag der Grünen. Dieser ist nur entstanden, weil das Café Yucca Fundraising betrieb und Netzwerke bespielte, um finanzielle Ressourcen zu bekommen. Das wird das Café Yucca nicht nur bei der Stadt, sondern auch bei anderen Institutionen machen. Ich bin überzeugt, dass die finanzielle Lage bei der nächsten Kontraktperiode ganz anders aussehen wird. Wenn sie das nicht tut, ist klar, dass weiter ausgeholfen wird. Das Café Yucca an die Wand zu fahren, ist für keine Partei in diesem Saal eine Option.*

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Das Café Yucca ist eine wichtige Institution, das wurde bereits von vielen gesagt. Wenn wir das wirklich so sehen, müssen wir Verantwortung dafür übernehmen. Das Café Yucca ist in einer finanziell schwierigen Situation, doch wir bleiben beim Antrag des Stadtrats. Die Institution hat eine längere Geschichte und ich mache mir Sorgen um deren Zukunft. Die Kirchen strichen in den letzten Jahren Gelder. Wenn wir sicherstellen wollen, dass die Zukunft des Café Yucca besteht, war der Antrag der SP ein sinnvoller Kompromiss, doch wenn man Sicherheit will, muss man beim Antrag Grüne bleiben. Ich möchte den Rat erinnern: 80 Prozent der Leistungen, die das Café Yucca erbringt, sind städtische Aufträge. Dafür bekommen sie nur 17 Prozent ihres Budgets von der Stadt. Das ist in keinem angemessenen Verhältnis. Es geht nicht, dass wir unsere soziale Verantwortung auf andere abschieben und hoffen, dass diese Geld sprechen. Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir jetzt Geld in die Hand nehmen. Schlussendlich sind wir für die sozialen Aufgaben verantwortlich. Das Café Yucca leistet sinnvolle Arbeit und darum ist es angebracht, dieses weiterhin zu unterstützen. Zugleich ist klar, dass die Kosten für die Stadt ohne das Café Yucca markant steigen würden. Dass*

die SP ihren Antrag zurückzog, finde ich ein wenig peinlich. Sie knicken aus nicht nachvollziehbaren Gründen vor der rechten Ratsseite ein. Schlussendlich geht es darum, dass wir als Gemeinderat unserer Verantwortung nachkommen und das Café Yucca so unterstützen, dass es funktionieren kann. Es kann sein, dass wir an der Ausgabenbremse gescheitert wären, aber es kann nicht sein, dass wir einen Mehrheitsbeschluss gehabt hätten, der jetzt wegfällt. Dem Antrag der Grünen stimmen wir zu, genauso wie der Gesamtweisung. Trotzdem mache ich mir Sorgen um das Café Yucca.

Karin Stepinski (Die Mitte): Das Café Yucca leistet hervorragende Arbeit. Es ist zusätzlich zu den genannten Leistungen in der Passantenhilfe tätig. Die Die Mitte/EVP-Fraktion sieht den Bedarf einer weiteren Teilzeitstelle als gegeben und unterstützt den Antrag der FDP und SP. Gut daran ist, dass weitere Geldgeber ins Boot geholt werden müssen, die das Anliegen mitfinanzieren. Auch im Fundraising ist das Café Yucca erfolgreich und wird es auch zukünftig sein. Die de facto Defizitgarantie der Grünen diskutierten wir in der Kommission und erachten wir nicht als sinnvoll. Wieso soll es Staatsaufgabe sein, Geld zu sprechen, das bisher von Dritten geleistet wurde? Wir sind überzeugt, dass das Café Yucca die Gelder auf andere Art ersetzen kann. Die bisherige Aufteilung bewährte sich. Sollte sich in den nächsten Jahren zeigen, dass trotz genügendem Aufwand seitens des Café Yucca der Ersatz der Gelder nicht möglich ist, muss man die Situation neu beurteilen. Niemand wird diese bewährte Institution hängen lassen. Deshalb folgt die Die Mitte/EVP-Fraktion der Weisung des Stadtrats.

Kommissionsminderheit neue Dispositivziffern 3–4:

Ronny Siev (GLP): Wir empfinden es als problematisch, uns durch den Antrag der FDP und SP in eine finanzielle Abhängigkeit von der Kirche zu begeben. Darum unterstützen wir diesen Antrag nicht, obwohl uns die Gesamtweisung sehr wichtig ist. Bei den Erhöhungen werden wir uns enthalten.

Weitere Wortmeldungen:

Yves Henz (Grüne): Als Patrik Brunner (FDP) meinte, Geld an das Café Yucca zu geben, sei dasselbe, wie Geld aus dem Fenster zu werfen, habe ich gestutzt. Sieht so Respekt aus? Die finanzielle Lage des Café Yucca zu sichern, bedeutet nicht, Geld aus dem Fenster zu werfen. Alle Fraktionen sind sich einig, dass das Café Yucca einen hervorragenden Job macht. Zu sagen, es sei verschwendetes Geld, ist verlogen. Für den Antrag der FDP und SP bin ich dankbar und empfinde den Kompromiss als sinnvollen Beitrag. Zur Die Mitte/EVP, die meinte, dass sie zukünftig das Café Yucca nicht im Stich lassen werde: Ihr lasst es bereits jetzt hängen. Von einer Defizitgarantie war nicht die Rede. Es geht um eine bessere Finanzierung mit einem fixierten Betrag. Darum kann man nur hoffen, dass die anderen Geldgeber grosszügiger sind als die FDP. Wenn das nicht der Fall sein sollte, zähle ich darauf, dass alle die Notrettung mittragen. Hier sehe ich auch STR Raphael Golta in der Pflicht.

Patrik Brunner (FDP): Kurz möchte ich Ronny Siev (GLP) korrigieren: Die Drittgelder sind nicht explizit von der Kirche gefordert, sondern von verschiedenen Geldgebern. Die Kirchen sind lediglich mitgemeint. Zu Yves Henz (Grüne): Die FDP spricht Geld und zwar die 214 000 Franken mit dem Stadtrat plus die 31 000 Franken zusammen mit der SP. Das ist viel Geld. Wenn ohne Anforderung 100 000 Franken gesprochen werden, wirft man Geld aus dem Fenster. Damit verwehrt ihr die wertvolle Fundraising-Arbeit des Café Yucca und der Solidara. Lasst sie ihre Arbeit machen und das Geld wird gefunden werden. Sollte das nicht der Fall sein, nehmen wir alle im Rat STR Raphael Golta beim Wort und werden, wenn es so weit ist, Massnahmen ergreifen.

Michele Romagnolo (SVP): Die Erhöhung sehen wir nicht ein. Der Stadtrat bewilligte den Betrag bereits, das ist ausreichend. Die SVP lehnt die Anträge zur Erhöhung ab, da wir sie nicht als notwendig erachten. Aufgrund der guten Arbeit, die das Café Yucca für sozial benachteiligte Menschen leistet, werden wir der Weisung so oder so zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich bin froh, dass der Leistungsausweis und Beitrag des Café Yucca zu einem sozialen Zürich im Rat unbestritten sind. Es besteht eine lange Tradition enger und guter Zusammenarbeit zwischen dem Café Yucca und der Stadt, die sich in den letzten Jahren zusätzlich intensiviert. Eine Bemerkung zur Debatte der Beiträge: Der Gemeinderat Zürich ist kein Spendenparlament. Es soll nicht einfach Geld an Organisationen zugewiesen werden, sondern es wird klar deklariert, wofür Gelder konkret bei Leistungen und Projekten eingesetzt werden. Das bewährte sich schon lange und hilft uns dabei, mit privaten Partnerinnen und Partnern die Zusammenarbeit zu finden. So wird unser Geld gezielt dort investiert, wo allfällige Lücken entstehen. Das ist auch beim Beitrag für das Café Yucca der Fall. Wenn der Gemeinderat findet, eine Leistung soll ausgebaut werden und nicht ein Betrag, reichen wir selbstverständlich die Hand. Zudem zeigten wir als Stadt bereits oft, dass wir keine Institution einfach an die Wand fahren lassen. Die Organisationen werden begleitet und wenn notwendig, sprechen wir selbst zusätzliche Mittel oder beantragen sie im Gemeinderat. Hier möchte ich auf unsere zahlreichen Unterstützungsmassnahmen während der Coronapandemie hinweisen. Dort zeigten wir, dass wir Wort halten. Schon damals war das Café Yucca ein Player, den wir unterstützten. Haben Sie Vertrauen in unsere Arbeit und die Organisation. An dieser Stelle möchte ich dem Café Yucca von Seiten Stadtrat für den Einsatz danken.

Änderungsanträge 1–2 zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~214 900.–~~249 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. ~~214 900.–~~249 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~214 900.–~~314 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. ~~214 900.–~~314 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mehrheit: Referat: Ronny Siev (GLP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit 1: Referat: Hannah Locher (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit 2: Referat: Yves Henz (Grüne); Moritz Bögli (AL), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)

Marcel Tobler (SP) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffern 3–4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffern 3–4:

3. Unter Vorbehalt einer gleichwertigen finanziellen Beteiligung durch Dritte wird zusätzlich ein zweckgebundener wiederkehrender Betrag von jährlich Fr. 31 000.– für personelle Ressourcen bewilligt.
4. Der Beitrag von Fr. 31 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- | | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Patrik Brunner (FDP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Karin Stepinski (Die Mitte) |
| Minderheit: | Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Schlussabstimmung erfolgt in Abweichung des Kommissionsantrags über die bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–4 mit 98 gegen 1 Stimme (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Angebot Café Yucca wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 214 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 214 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Unter Vorbehalt einer gleichwertigen finanziellen Beteiligung durch Dritte wird zusätzlich ein zweckgebundener wiederkehrender Betrag von jährlich Fr. 31 000.– für personelle Ressourcen bewilligt.
4. Der Beitrag von Fr. 31 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2024)

2591. 2023/367

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird gemäss Beilage (datiert vom 12. Juli 2023) geändert.
2. Die Änderungen treten nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Marcel Tobler (SP): Der Stadtrat hat mit den Betreuungsorganisationen von Kindertagesstätten (Kitas) einen Prozess angestossen, um eine Roadmap zu erarbeiten. Mit dieser sollen die Anstellungsbedingungen in den Kitas und deren Qualität verbessert werden. Das ist ein Prozess, der im Jahr 2022 begann. Es wird voraussichtlich bis im Jahr 2025 dauern, bis die Massnahmen und die neuen Gesetzesgrundlagen implementiert worden sind. Entsprechende Mittel wurden in der Budgetdebatte 2022 gutgeheissen. Der Prozess ist in mehrere Phasen und Arbeitspakete unterteilt. Das heute diskutierte Arbeitspaket ist die kleinere Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB). Inhaltlich geht es darum, dass die im Budget beschlossenen Qualitätsmassnahmen auf eine saubere Rechtsgrundlage gestellt werden sollen. Es geht um Objektssubventionen, die die Stadt für erbrachte Leistungen an die Betreuungsinstitutionen der Kitas zahlt. Das Ziel dieser Objektssubventionen ist die Förderung der Betreuungsqualität in den Kitas und Tagesfamilien, um eine positive Wirkung auf die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu generieren. Diese Objektssubventionen gibt es seit dem Jahr 2018. Seither hat das Sozialdepartement (SD) mehrere Projekte im Bereich der frühen Förderung in Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien unterstützt. Mit den im letzten Jahr beschlossenen Geldern bezahlt die Stadt Beiträge für die Deutschförderung im Vorschulbereich, die Ausbildung im Bereich Kinderpädagogik sowie Weiterbildungen in den Bereichen Säuglingsbetreuung und Qualitätsmanagement in den Betreuungseinrichtungen. In der Verordnungsänderung wird rechtlich nachvollzogen, was bereits Praxis ist. Bisher war es möglich, einen sogenannten konstitutiven Budgetbeschluss zu fassen. Das heisst, dass der Stadtrat eine Praxis entwickelt hatte und der Gemeinderat sie anschliessend bewilligte. Das ist seit dem revidierten Gemeindegesetz nicht mehr legitim, das Recht muss entsprechend nachvollzogen werden. Mit dem neuen Recht sind Objektssubventionen neue Ausgaben gemäss Paragraph 104, Absatz 1 des Gemeindegesetzes. Damit diese Ausgaben als gebunden gelten und von der Exekutive ausbezahlt werden können, müssen die Voraussetzungen und die Höhe der Ausgaben eine gesetzliche Grundlage haben, die so bestimmt ist, dass sie keinen weiteren Spielraum ermöglicht. Die Legitimation muss erhöht werden und es braucht eine Rechtsgrundlage mit Gesetzescharakter, also eine referendumsfähige Gemeinde-ratsverordnung. Mit der vorliegenden Teilrevision für Objektssubventionen zugunsten privater Betreuungsinstitutionen im Vorschulbereich mit Kontrakt, wird die erforderliche Gesetzesgrundlage geschaffen, damit die Ausgaben als gebunden gelten können. Der jeweilige Beschluss für die gebundenen Ausgaben muss von den zuständigen Organen getroffen werden. Ein Budgetkredit ist ebenfalls notwendig. An der geltenden Praxis wird

dadurch nichts verändert. Die Teilrevision tritt darum per 1. Januar 2023, also rückwirkend in Kraft. Die Übergangsfristen sehen das so vor. Nun zu einigen Details der Teilrevision. Die Änderungen zum Ingress und Artikel 1 sind kosmetischer Natur. Früher erliess der Stadtrat die Kinderbetreuungsverordnung. Mit der neuen Gemeindeordnung wurde die Zuständigkeit dem Gemeinderat übertragen. Das wird nun im Ingress statuiert und Artikel 1 wurde entsprechend bereinigt. Nach Artikel 17 erfolgt ein Einschub des Kapitels II^{bis} «Beiträge an Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich», sowie zehn neue Artikel für die zuvor erwähnten Objektsubventionen. Im Wesentlichen werden in der Verordnung weiterhin Rahmenbedingungen und Konditionen festgelegt, um in den genannten Bereichen Beiträge zu beantragen und auszubezahlen. Die Kommissionsberatung verlief sachlich, da das Geschäft nicht gross umstritten war. Einzelne Aspekte wurden genauer vorgestellt und Rückfragen gestellt. Es wurden drei Änderungsanträge diskutiert, wobei über zwei heute abgestimmt wird. Es sind aber keine Grundsatzänderungen. Abgesehen davon stimmt die Kommission in der Schlussabstimmung einstimmig zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1:

Ronny Siev (GLP): *Die ersten Lebensjahre sind die wichtigsten der Bildung. Die Kinder einer Kinderkrippe müssen gut betreut werden, viel lernen und spielen können. Darum sind alle Fraktionen der Meinung, dass es Qualitätsmassnahmen für die Kitas braucht. In diesem speziellen Fall gibt es 10 Prozent der Kitas, die keinen Kontrakt mit der Stadt haben. Einige Kitas sind bspw. nur einer bestimmten religiösen Gemeinschaft dienlich oder wollen aus anderen Gründen nicht vertraglich mit dem SD in Kontakt sein. Die Kinder in Kitas ohne Kontrakt sollen von denselben Qualitätsmassnahmen wie alle anderen profitieren können. Die Minderheit der FDP, SVP und GLP sind der Meinung, dass nicht nur privilegierte, sondern alle Kinder in den Genuss der Massnahmen kommen sollen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1:

Marcel Tobler (SP): *Selbstverständlich anerkennt die Mehrheit, dass grundsätzlich in allen Kitas eine gute Qualität gefördert werden soll. Wenn man finanzielle Leistungen der Stadt will, hält es die Mehrheit für richtig, dass man gewisse Bedingungen akzeptieren muss, an denen ein öffentliches Interesse besteht. Dazu gehört, dass man eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt eingeht. Ein Kontrakt ist nicht an subventionierte Plätze gebunden. Wenn man Geld der Stadt für gewisse Leistungen will, ist es selbstverständlich, dass man eine Leistungsvereinbarung eingeht. Diese definiert die rechtlichen Pflichten, die im Artikel 18 der Verordnung niedergeschrieben sind. Die Mehrheit findet es richtig, dass die Stadt an diesen Grundsätzen festhält. Es folgen nun zwei technische Argumente, wieso der vorliegende Antrag nicht zulässig ist. In Artikel 9, Absatz 2 steht: «Für Massnahmen und Projekte können Beiträge an private Trägerschaften mit Kontrakt geleistet werden, insbesondere im Bereich der frühen Förderung, der Qualitätsentwicklung und Innovationsförderung». In Artikel 18, Absatz 1 steht sinngemäss: «Mit privaten Betreuungseinrichtungen, deren Leistungen gemäss dieser Verordnung subventioniert werden, müssen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden». Wenn man innerhalb dieser Verordnungen Leistungen definiert, gilt übergeordnet, dass man einen Kontrakt haben muss, wenn man von diesen Leistungen profitieren will, egal ob man das in Artikel 17 streicht oder nicht. Zudem betrifft die Streichung nur den Artikel 17^{bis}. In der gesamten Verordnungsänderung verweisen diverse weitere Artikel darauf, dass die Stadt private Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt unterstützt. Das hätte man konsequent streichen müssen. Darum lehnt die Mehrheit den Antrag ab.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1:

Moritz Bögli (AL): *Der Antrag ist simpel: Ein einzelner Ausbildungsplatz pro Gruppe ist einschränkend für die Flexibilität der Kitas. Wenn wir dies auf zwei erhöhen, ermöglichen wir mehr Ausbildungen, die dem Gesamtwohl dienen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Der Vorsteher des SD ist Mitglied der SP. Es ist anzunehmen, dass er weiss, wie viele Ausbildungsplätze benötigt werden. Darum folgen wir dem Antrag des Stadtrats: Es braucht höchstens einen.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 17^{bis} «Objektsubventionen» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 17^{bis} Abs. 1:

¹ Das Sozialdepartement entrichtet Objektsubventionen gemäss Art. 17^{ter}–17^{undecies} an private Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Ronny Siev (GLP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 17^{sexies} «Säuglingsbetreuung» Abs. 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 17^{sexies} Abs. 3:

³ Die Stadt leistet die Beiträge gemäss Abs. 2 jährlich höchstens für einezwei ausgebildete Betreuungspersonen en pro Gruppe, in der Säuglinge betreut werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

410.130

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Teilrevision vom ...

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹,

beschliesst:

Gegenstand Art. 1 Abs. 1 unverändert.
² Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen in den Anhängen.

Nach Art. 17:

II^{bis}. Objektbeiträge an Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich

Objekt-
subventionen

Art. 17^{bis} ¹ Das Sozialdepartement entrichtet Objektsubventionen gemäss Art. 17^{ter}–
17^{undecies} an private Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt.

² Der Stadtrat legt die Maximalbeiträge im Anhang 1 dieser Verordnung fest.

³ Massgebend für die Festlegung der Maximalbeiträge sind:

- a. die langjährigen durchschnittlichen und maximal zu erwartenden Lohnkosten für tertiär qualifizierte Sprachförderfachpersonen;
- b. die durchschnittlichen Lohnkosten einer tertiär ausgebildeten Person mit Ausbildung zur Praxisausbildnerin oder zum Praxisausbildner;
- c. die durchschnittlichen Studiengebühren zur diplomierten Kindheitspädagogin oder zum diplomierten Kindheitspädagogen Höhere Fachschule (HF);
- d. die durchschnittlichen Ausbildungs- und Lohnkosten zur Praxisausbildnerin oder zum Praxisausbildner;
- e. die tatsächlichen Kosten für die von der Stadt anerkannten Weiterbildungen im Bereich Säuglingsbetreuung;
- f. die Normlohnkosten für ausgebildetes und nicht ausgebildetes Betreuungspersonal;
- g. die durch eine externe Fachstelle geschätzten Modulkosten.

Deutschförderung
im Vorschulbereich

Art. 17^{ter} ¹ Die Stadt finanziert Angebote von Dritten im Bereich Deutschförderung für Kinder, wenn:

- a. die Förderung in einer privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt oder einer städtischen Betreuungseinrichtung erfolgt;
- b. die Kinder im Vorschulalter sind; und
- c. die Kinder über geringe Deutschkenntnisse verfügen.

² Die Beiträge werden verwendet für:

- a. die Sprachförderung der Kinder;
- b. Coaching und Weiterbildung des Fachpersonals;
- c. die Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung der Sprachförderfachpersonen.

Kindheits-
pädagogik
a. Ausbildung HF

Art. 17^{quater} ¹ Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt die Ausbildung von Personen zur diplomierten Kindheitspädagogin oder zum diplomierten Kindheitspädagogen HF.

² Sie entrichtet pro auszubildende Person Beiträge in Höhe:

¹ AS 101.100

- a. der von der Betreuungseinrichtung finanzierten Studiengebühren;
 - b. der pauschalierten Lohnkosten für die Praxisanleitung durch die Praxisausbildenden im Umfang von zehn Stellenprozenten.

- b. Praxisausbildung
 - Art. 17^{quinquies} 1 Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt die Ausbildung von Betreuungspersonen zur Praxisausbilderin oder zum Praxisausbildner Kindheitspädagogik HF, wenn:
 - a. keine in der Betreuungseinrichtung tätige Betreuungsperson über diese Ausbildung verfügt;
 - b. nach Abschluss in der Betreuungseinrichtung mindestens ein Ausbildungsplatz Kindheitspädagogik HF angeboten wird.
 - ² Sie leistet pauschale Beiträge für:
 - a. die Ausbildungskosten;
 - b. die Lohnkosten der Teilnehmenden während der Ausbildung.

- Säuglingsbetreuung
 - Art. 17^{sexies} 1 Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt Weiterbildungen im Bereich der Säuglingsbetreuung.
 - ² Sie leistet Beiträge für:
 - a. eine von der Stadt anerkannte und durch die Betreuungseinrichtung finanzierte Weiterbildung;
 - b. die durch die Betreuungseinrichtung finanzierten Lohnkosten der Teilnehmenden während der anerkannten Weiterbildung;
 - c. den Wissenstransfer im Team.
 - ³ Die Stadt leistet die Beiträge gemäss Abs. 2 jährlich höchstens für zwei ausgebildete Betreuungspersonen pro Gruppe, in der Säuglinge betreut werden.

- Qualitätsmanagement
 - a. Auftrag
 - Art. 17^{septies} 1 Die Stadt beauftragt eine externe Qualitätsfachstelle.
 - ² Die externe Qualitätsfachstelle unterstützt die privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt:
 - a. im Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagements;
 - b. bei der Sicherung von Qualität.

 - b. Beiträge pädagogische Arbeit
 - Art. 17^{octies} 1 Die Stadt entrichtet Beiträge für mittelbare pädagogische Arbeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements.
 - ² Die Beiträge beschränken sich pro Gruppe jährlich höchstens auf die Normlohnkosten für ausgebildetes Betreuungspersonal im Umfang von fünf Stellenprozenten.

 - c. Beiträge Module
 - Art. 17^{nonies} 1 Die Stadt entrichtet Beiträge für die von der privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt finanzierten Modulkosten der externen Qualitätsfachstelle.
 - ² Die Beiträge umfassen die mit der Qualitätsfachstelle vereinbarten pauschalen Kosten.

 - d. Beiträge Personalaufwand
 - Art. 17^{decies} 1 Die Stadt entrichtet Beiträge für den Personalaufwand der privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt im Rahmen des Qualitätsmanagements.
 - ² Die Beiträge beschränken sich auf die Höhe der Normlohnkosten der Leitung sowie des nicht ausgebildeten und ausgebildeten Betreuungspersonals im Umfang von höchstens:
 - a. 60 Arbeitsstunden für die gesamte Leitung der Betreuungseinrichtung;
 - b. 30 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle der teilnehmenden Gruppen für das ausgebildete Betreuungspersonal;
 - c. 30 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle der teilnehmenden Gruppen für das nicht ausgebildete Betreuungspersonal.

- Gesuch
 - Art. 17^{undecies} 1 Die private Betreuungseinrichtung mit Kontrakt reicht ein Gesuch für Objektsubventionen ein.
 - ² Sie weist sämtliche Kosten nach, die:
 - a. sie übernommen hat;
 - b. für die Ermittlung der Objektsubventionen erforderlich sind.

³ Der Stadtrat regelt die weiteren Vorgaben zur Gesuchstellung.

Ressourcenzuweisung im Schulbereich Art. 22 Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Schulkreisen obliegt der Schulpflege und erfolgt sinngemäss nach Art. 23 Abs. 1 Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule².

Mitteilung an den Stadtrat

2592. 2023/362

Weisung vom 12.07.2023:

Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen, Veräusserung

Antrag des Stadtrats

Die Veräusserung der Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen an die Gemeinde Wettingen zum Verkehrswert von Fr. 4 950 000.– wird bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Martin Busekros (Grüne): *Auf den zu veräussernden Parzellen stehen zwölf Reihenhäuser in sanierungsbedürftigem Zustand ohne grosses Entwicklungspotential. Das Elektrizitätswerk (ewz) hat den stadinternen Bedarf inklusive Werbeflächen geprüft, ausgeschlossen, dass diese benötigt werden, und den Weg für den Verkauf geebnet. Davor musste die Parzellierung geändert werden, um die Nutzung und Wegbarkeit zu regeln. Als Käuferin hat man die Stadt Wettingen ausgemacht. Nebst der Kaufsumme wurden weitere Dinge wie bspw. die Übernahme der Mietverträge geregelt. Heute beschliessen wir den Übertrag vom Verwaltungsvermögen des ewz in das Finanzvermögen der Stadt und die anschliessende Veräusserung an die Stadt Wettingen. Der Verkaufsbetrag beläuft sich auf 4,95 Millionen Franken abzüglich der Grundbuch- und Notariatskosten für die Stadt, sowie der Steuern und Abschreibung des Restbuchwerts. Für die Stadt ist das ein Gewinn von 4,07 Millionen Franken, den sich das ewz und Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) teilen. Das Geschäft wurde in der Kommission kritisch betrachtet, aber dem Verkauf schliesslich einstimmig zugestimmt.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Martin Busekros (Grüne); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahrman (GLP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

² vom 25. September 2022, AS 412.117.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Veräusserung der Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen an die Gemeinde Wettingen zum Verkehrswert von Fr. 4 950 000.– wird bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Februar 2024)

2593. 2023/512

Dringliches Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Anna Graff (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2461/2023): Das Jahr 2023 endet in 3 Wochen. Dann läuft die 20-jährige Frist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ab, in der alle Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie Tram- und Bushaltestellen in der Schweiz hätten barrierefrei werden sollen. Dafür verantwortlich sind die Infrastrukturbetreiberinnen, also bei uns die Verkehrsbetriebe (VBZ) und die Stadt. Das Ziel des Gesetzes ist klar: Menschen mit Behinderungen sollen ohne Benachteiligung und selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Um sich auf Augenhöhe und benachteiligungsfrei im öffentlichen Raum bewegen zu können, ist ein barrierefreier ÖV zentral. Dafür braucht es Fahrzeuge mit Niederflureinstieg und gesetzeskonforme Haltestellen, um einen eigenständigen Ein- und Ausstieg aus dem Fahrzeug zu gewährleisten. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Menschen, die aus anderen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Seit 20 Jahren haben die VBZ diesbezüglich eine Bringschuld. Das Ziel wird leider nicht fristgerecht erreicht. In der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage führte der Stadtrat aus, dass 8 Prozent der Tramhaltestellen noch gar nicht und 22 Prozent nicht autonom nutzbar sind. Bei den Bushaltestellen ist es noch drastischer: 7 Prozent der Bushaltestellen sind gar nicht und 64 Prozent nicht autonom nutzbar. Bei diesen Haltestellen sind nach Ablauf der Frist Ersatzmassnahmen als Überbrückung bis zum Haltestellenumbau geplant. Dabei geht es hauptsächlich um den Einsatz von Rampen und Hilfestellungen durch das Fahrpersonal. Die Ausführungen sprechen für sich. Auch nach Ablauf der Frist können sich behinderte Menschen nicht autonom im ÖV bewegen, obwohl sie mit der Gesetzesumsetzung bis zum 1. Januar 2024 rechneten. Selbstverständlich muss weiterhin mit Nachdruck am Umbau von barrierefrei nutzbaren Haltestellen gearbeitet werden, damit der Missstand baldmöglichst behoben wird. Bis das der Fall ist, soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Menschen mit Behinderungen den ÖV nicht gleichberechtigt nutzen können. Die SP fordert darum, dass die Stadt für die Stadtzürcher ÖV-Nutzer*innen, die für ein SBB-Begleitabonnement bezugsberechtigt sind, die ÖV-Kosten auf dem Gebiet der Zone 110 übernimmt. Die Massnahme soll gelten, bis das BehiG in der Stadt Zürich komplett umgesetzt ist. Diese Kompensationsmassnahme soll die Problematik nicht kleinreden oder die Betroffenen verträsten. Die SP hofft auf eine schnelle Umsetzung und breite Unterstützung des Postulats, aber auch, dass die Massnahme möglichst kurz gelten muss und der ÖV bald autonom nutzbar ist.*

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Selbstverständlich ist das

BehiG sinnvoll. Dadurch werden Haltestellen so umgebaut, dass sie mit den Niederflurfahrzeugen kompatibel sind. Daran arbeiten die Betriebe des ÖV. In der gesetzten Frist schaffen sie es nicht, da es bei einzelnen Haltestellen nicht einfach ist. Das führt zu Verzögerungen von vermutlich einigen Monaten und Jahren. Der ÖV reagierte auf diese Tatsache und arbeitet bspw. mit Rampen. Es gibt genug Möglichkeiten, die kurze Zeit bis zur Anpassung aller Haltestellen zu überbrücken. Darum ist das Postulat unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP sieht das ähnlich wie die SVP. Der Vorstoss ist auf den ersten Blick sympathisch und verlockend. Wenn etwas vom Staat nicht wie gesetzlich festgelegt umgesetzt wird, sollen die Betroffenen eine Kompensation erhalten. Aus grundlegenden Erwägungen halten wir das für den falschen Ansatz. Selbstverständlich halten wir es für wichtig, dass das BehiG so rasch wie möglich umgesetzt wird und daran muss man arbeiten. Doch auch in anderen Bereichen setzt sich der Staat Ziele, bei denen keine Kompensationen gesprochen werden, wenn er sie nicht einhält. Das ist eine grundsätzliche Überlegung. Wenn ein Gesetz nicht wie geplant umgesetzt wird, soll man sich darauf fokussieren, dass die Ziele erreicht werden und nicht beginnen, Dinge gegeneinander aufzuwiegen. Zudem besteht die Frage, wer bestimmt, wann das Gesetz als umgesetzt gilt. Wir befürchten, die Subventionen könnten länger bestehen.*

Beat Oberholzer (GLP): *Es ist eine traurige Leistung, dass man es in 20 Jahren nicht schafft, den ÖV behindertengerecht zu machen. Wir schliessen uns den Vorrednern an, dass man die verbleibenden Haltestellen der Stadt möglichst schnell barrierefrei machen muss. In der Zwischenzeit müssen die VBZ die Ersatzmassnahmen umsetzen und finanzieren. Die vorgeschlagene Massnahme erachten wir nicht als zielführend. Sie führt zu komplizierteren Abläufen zwischen der Stadt und dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Der Umbau soll beschleunigt werden. Wir lehnen das Postulat ab, befürworten aber einen raschen Ausbau der behindertengerechten Haltestellen.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Das Postulat trägt nicht zum Ausbau von behindertengerechten Haltestellen bei. Mit dieser Argumentation gehen wir weder gegen die Umsetzung des BehiG noch gegen davon betroffene Menschen vor, sondern setzen uns rein sachlich und fachlich mit dem Postulat auseinander. Die Umsetzung des BehiG hätte bis Ende 2023 geschehen sollen. Das wird an vielen Orten der Schweiz nicht der Fall sein. Das ist zu bedauern. Die Postulantinnen und Postulanten wollen dem klar definierten Benutzerkreis, der Anrecht auf eine Begleitperson hat, das Abonnement für die Stadt Zürich subventionieren lassen. Fast überall in der Stadt gibt es aber einen Zugang zum ÖV, der das BehiG erfüllt. Viele der Haltestellen sind autonom zugänglich, mehr benötigen Hilfe des Personals. Da kann man sagen, dass es nicht einer autonomen Nutzung entspricht, wenn man Hilfe benötigt, doch ich denke, dass es trotzdem eine Möglichkeit ist, dass der ÖV genutzt werden kann. Das «SBB Contact Center Handicap» ermöglicht allen, die eine Haltestelle nicht autonom nutzen können, nach einem Anruf an die nächste Haltestelle mit autonomem Zustieg transportiert zu werden. Rechtlich ist das Postulat unsauber, da es eine Ungleichbehandlung von ÖV-Nutzenden mit und ohne Anspruch auf die Begleitpersonenkarte verursacht. In der Vergangenheit haben behinderte Vertreterinnen und Vertreter in Verbänden Alternativlösungen wie ein gratis Generalabonnement (GA) abgelehnt. Darum lehnen wir das Postulat ab, obwohl wir das Anliegen wichtig finden.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Barrierefreiheit nehmen wir Grünen extrem ernst. Sie ist als Thema gesellschaftlich viel zu wenig ausgebaut. Dass die Stadt und der ÖV barrierefrei werden, ist extrem wichtig und ein Menschenrecht. Die Massnahme, die die SP vorschlägt, finden wir einen sinnvollen Zwischenschritt zur Unterstützung von Menschen*

mit Behinderung bis das BehiG umgesetzt ist. Es löst das Problem nicht, aber führt zu einer Entschärfung. Jede Person soll in der Stadt möglichst selbstständig unterwegs sein können. Trotz dieses Zwischenschritts soll der Ausbau weiter und viel schneller als bisher vorangehen. Darum stimmen wir dem Postulat selbstverständlich zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Der ÖV ist Mobilität für alle und das gilt auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. An dieser Thematik habe ich selbst ein grosses Interesse und sie ist zentral für mich. Der positive Nebeneffekt ist, dass auch Personen mit Gepäck oder Kinderwagen schneller und einfacher ein- und aussteigen können. Wir sind noch nicht am vom BehiG angestrebten Punkt. In der Stadt sind 90 Prozent der Haltestellen grundsätzlich benutzbar, 75 Prozent der Haltestellen auch autonom. Ein grösserer Handlungsbedarf besteht bei den Bushaltestellen, die nicht von den VBZ, sondern vom Strasseninhaber als Infrastrukturbetreiber gebaut werden. Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten steht Zürich sehr gut da, auch wenn wir das Ziel noch nicht erreicht haben. Den Menschen, die nicht überall autonom einsteigen können, wollen wir etwas anbieten. Der ÖV ist aber nicht grundsätzlich nicht nutzbar, wie suggeriert wurde. Das muss bei der Umsetzung in Betracht gezogen werden. Es geht darum, die Menschen dort hinzubringen, wo sie autonom unterwegs sein können. Der ZVV, der für den Tarif verantwortlich ist, führte auf kantonale Kosten einen Pilotbetrieb durch, der das anbietet. Es gibt Fragestellungen in der Umsetzung, besonders in einer dicht bebauten Stadt wie Zürich, in der man schnell an einer brauchbaren Haltestelle ist. Das Postulat nehmen wir entgegen, da wir das Pilotprojekt des ZVV eng begleiten und gegebenenfalls prüfen können, ob andere Massnahmen zielführender sind. Hier sind wir im Austausch mit dem Tiefbauamt, sodass diese Haltestellen möglichst rasch umgesetzt werden. In Zürich sind Trams und Busse grösstenteils niederflurig. Die Trams 2000, die das noch nicht sind, sollen bald mit Sänften ausgerüstet werden, da alle 6 Wochen ein neues Flexity Tram auf die Schienen kommt.*

Das Dringliche Postulat wird mit 59 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2594. 2022/634

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022: Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Florian Blättler (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1111/2023): Die Versorgungssicherheit ist ein Begriff, der in den letzten beiden Jahren wieder vermehrt in den Fokus geriet – speziell beim Thema Strom. Damit wir als Stadt Zürich unseren Beitrag dazu leisten können, sollten wir die gleiche Grössenordnung an Strom produzieren, die wir verbrauchen. Momentan liegt unsere jährliche Produktion bei 5 Terrawattstunden (TWh) und der Verbrauch bei 3 TWh. Jedoch wird der Atomstrom in absehbarer Zeit wegfallen. Die Windkraft, die wir in Nordeuropa produzieren, stabilisiert das europäische Stromnetz lediglich und trägt nicht zur nationalen Versorgungssicherheit bei, da in*

Europa ein Mangel an Stromtrassen herrscht. Folglich muss die Produktion im Inland gesteigert werden. Die Wasserkraft ist bereits so weit genutzt, dass zwar weitere Speicher gebaut werden können, die Nettoproduktion aber nicht mehr gesteigert werden kann. Die Solarenergie kann für eine Stadt wie Zürich einen wertvollen Beitrag leisten, reicht alleine aber bei Weitem nicht aus. Als nicht fossile Alternative bleibt die Windkraft. Eine im Jahr 2022 vom Bund herausgegebene Studie ergab, dass das Potential für Windkraft schweizweit bei etwa 30 TWh jährlich liegt. Ökologisch sensible Gebiete, Siedlungsgebiete oder schlecht erschliessbare Gebiete wurden ausgeschlossen. Das Potential der Windkraft entspricht damit dem Potential der Wasserkraft in der Schweiz. Die Windkraft trägt aber überdurchschnittlich zur Versorgungssicherheit bei, da zwei Drittel ihrer Stromproduktion im Winter anfällt – wenn weniger Solar- und Wasserstrom generiert werden kann. Dass die SVP den Ablehnungsantrag stellt, zeigt eine gewisse Unehrllichkeit. Im Herbst 2022 wollte sie für die Versorgungssicherheit die demokratische Grundordnung aufheben, indem ein General mit Weisungsbefugnissen gegenüber sämtlichen demokratisch gewählten Personen eingesetzt werden sollte. Dieser hätte das Problem der Versorgungssicherheit auf magische Weise lösen sollen. Nun suchen wir eine langfristige Lösung zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und davon will man nichts wissen. Wer Versorgungssicherheit will, hebt Demokratie nicht aus, sondern arbeitet an ihr.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Mein Vorredner sprach die Versorgungssicherheit an. Wenn man betrachtet, welchen Bedarfsanteil Windkraft generiert, ist es verschwindend wenig und trägt nicht zur Versorgungssicherheit bei. Wenn man 1,5 TWh pro Jahr produzieren will, macht das nur 0,66 Prozent des Schweizer Energiebedarfs aus. Dafür sollen 230 Windräder in die Landschaft gebaut werden. Windindustrieanlagen wäre der passendere Begriff. Diese sollen besonders in Waldgebieten entstehen. Da staune ich über die linke Ratsseite. Naherholungsgebiete unserer schönen Stadt werden durch Windräder verschandelt. So etwas zu befürworten, sehe ich nicht ein. Baut Solaranlagen in den Alpen, das bringt mehr und einen grösseren Stromanteil. Jahrelange Naturschutzbestrebungen der Grünen und SP sollen wegen Windrädern verworfen werden, das finde ich schon sehr erstaunlich und unverzeihlich. Windräder in der Schweiz ergeben achtmal weniger Ausbeute im Vergleich zu den Anlagen in Nordeuropa. Das ist ein absolutes Gegenargument. Das Elektrizitätswerk (ewz) hat aus guten Gründen Beteiligungen an Windparks an rentablen Standorten, die sich von der Windstärke her lohnen und ihren Gewinn in die Höhe treiben. Zudem wird Flatterstrom produziert, der im Netz geglättet werden muss – am Beispiel von Frankreich mit deutschem Kohlestrom. Diese Fakten kann man nur wegen einer Ideologie nicht ernst nehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dominik Waser (Grüne): *Das Postulat unterstützen wir, obwohl wir es als zu wenig ambitioniert und bindend betrachten. Windkraft ist eine sinnvolle erneuerbare Energie, auch wenn das gerade in Frage gestellt wurde. Um die Energiewende zu vollziehen, brauchen wir alle erneuerbaren Energiequellen. Damit müssen wir uns auch in der Schweiz befassen. Im Kanton Zürich gibt es verschiedene sinnvolle Orte, an denen Windkraft produziert werden kann. Dass es nicht die besten Orte der Welt sind, müssen wir für die Energiewende in Kauf nehmen. Der Kanton Zürich ist daran, die Gebiete zu evaluieren, und hat bereits Vorschläge gemacht, die aus unterschiedlichen Perspektiven geprüft werden. Auch das ewz ist involviert. Für uns ist es selbstverständlich, dass das ewz in Windkraftprojekte im Kanton Zürich oder der ganzen Schweiz investiert. Für die Energiewende und Netto Null müssen wir alle erneuerbaren Energiequellen – also Wasser- und Windkraft und Solarenergie – ausbauen, auch wenn die Wasserkraft bereits an ihre Grenzen stösst. Wenn wir Klimaschutz betreiben wollen, müssen wir Prioritäten setzen. Sollte der Energieverbrauch trotz Sparpotential nicht vermindert werden, kann man nicht jedes Mal*

Landschaftsschutz-Argumente anbringen. Landschaftsschutz würde auch bedeuten, sich gegen den Ausbau von Autobahnen zu stellen. Wir leben in einer Klima- und Biodiversitätskrise, was bedeutet, dass wir auf den Naturschutz Rücksicht nehmen müssen. Das ist möglich, wenn bei den Standorten eine gute und sinnvolle Auswahl getroffen wird. Es herrscht nicht bei jedem ein Zielkonflikt. Die SVP will die Energiewende mit widersprüchlichen Argumenten verlangsamen. Der schnelle Ausbau bleibt das Wichtigste.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Ausnahmsweise gebe ich Dominik Waser (Grüne) recht, hoffe aber, dass sich seine Kollegen durchsetzen können. Die Stromlücke im Winter mit Windkraftanlagen zu schliessen, sehen wir als gute Möglichkeit. Wichtig ist, dass man die Sache angeht und nicht mit Argumenten des Landschaftsschutzes hinauszögert. Wie im Postulat vorgesehen, soll das Anliegen in der ganzen Schweiz, nicht nur im Kanton Zürich umgesetzt werden. In der Stadt Zürich wird es kaum passende Landschaften geben. Die Windkraftanlagen haben recht starke Restriktionen bezüglich Vogelschlags, Inbetriebnahme während gewisser Zeiten usw. Es ist nicht die allumfassende Lösung, aber das Gesamtpaket verschiedener Elemente macht es aus. Ein kurzer Bericht reicht aus.*

Beat Oberholzer (GLP): *Die Investitionen des ewz in die Windkraftanlagen des Nordens haben sich rückblickend gelohnt. Es stellt sich die Frage, warum diese nur im Ausland sein sollen, da die Gebiete in der Schweiz gar nicht so schlecht sind. Ich habe ein wenig gerechnet und kam auf andere Zahlen als Johann Widmer (SVP). Im Winter bringt das Windkraftwerk etwa zwei Drittel des Jahresertrags einer identischen Turbine in Norwegen. Auch die Schweiz wird den Weg der Windkraft beschreiten, es führt kein Weg daran vorbei. Aus verschiedenen Gründen verlief das bisher schleppend, der Rechtsweg wurde diverse Male begangen. Das soll kein Grund sein, keine Windkraft in der Schweiz umzusetzen. Auch wir werden dem Windkraftboom folgen und das ewz tut gut daran, sich daran zu beteiligen. Dem Postulat stimmen wir zu. Ob es 1,5 TWh sein müssen, ist nicht entscheidend. Wichtig ist, dass es mehr sind als im Jahr 2023, in dem es 0 TWh waren.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Hört man gewissen Votanten zu, meint man, sie seien nicht weit gereist. Sonst hätten sie gesehen, wie die monströsen Windanlagen aussehen können. Es gibt Länder, die eine Tradition der Windkraftnutzung haben, da es bei ihnen etwas bringt. Schön sind die Anlagen trotzdem nicht. Diese in der Schweiz zu implantieren, würde eine grauenhafte Zersiedelung mit ineffizienten Windmühlen bedeuten, was nur Widerstand heraufbeschwören würde. Windkraft zu predigen und sich nicht bewusst zu sein, was das für Folgen haben kann, ist fahrlässig. Den Hinweis auf die Autobahn berücksichtige ich nicht, da es einen gewaltigen Unterschied gibt: Autobahnen sind horizontal und Windräder vertikal. Auch bei der Diskussion um die Erhöhung von Staudämmen kommt das Argument des Landschaftsschutzes auf. Opposition gibt es immer. Woher nimmt man dann die Energie? Am Ende kommen wir nicht um Kernkraft herum.*

Johann Widmer (SVP): *Die Grüne-Fraktion erklärt mir immer mit den gleichen faktenfreien, ideologischen Argumenten die Welt. Ich führte selbst häufig Windmessungen durch und es ist deutlich, dass der Wind in der Schweiz nur halb so stark weht. Hier wird zudem in Bodennähe gemessen, was absolut falsch und im Europadokument zu den Windmessungen deklariert ist. Die Messungen in der Schweiz zweifle ich stark an. Es ist schade, dass Ihr unsere Umwelt für ein ideologisches Luftschloss opfert. Die Ursache der Autobahnverbreiterungen ist die Zuwanderung und diese verkennt ihr. Wenn die Grenzen geschlossen und die Leute zurückgeschickt würden, wären die existierenden Autobahnen genug. Wenn man die vom Bund genannte Zahl Terrawattstunden ins Verhältnis zu den jährlich benötigten 228 TWh Energie setzt, wird deutlich, dass es ein winziger Anteil ist und kein Kernkraftwerk ersetzen kann. Wenn wir diese wieder bauen könnten, müssten wir diese Diskussion nicht führen.*

Andreas Kirstein (AL): Die AL unterstützt das Postulat. Nicht mit dem Argument der nationalen Versorgungssicherheit, sondern da die Energie- und Klimakrise primär im europäischen Gesamtrahmen gelöst werden muss. Es ist klar, dass in dieser gemeinsamen Lösung jedes Land seinen Beitrag leisten muss. Wie viel das in TWh jeweils sein wird, ist zu diskutieren. Die verschiedenen Prioritäten sind abzuwägen. Die Landschaft und Energiesicherheit auf nicht-fossiler Basis sind wichtige Güter. Solche Zielkonflikte sind normal und finden bei fast jeder Frage, die diese kleine Gemeinde übersteigt, statt. Wichtig ist, dass für den Ausbau und die Vernetzung der Energieerzeugungen die wirtschaftlichen Randbedingungen, auch im europäischen Rahmen, stimmen. Das Thema Flatterstrom ist nicht primär ein technisches Problem, da es dafür viele technische Lösungen gibt, sondern ein Problem der Vergütung und Abgeltungen in einem gesamteuropäischen Stromabkommen. Aus meiner Sicht ist es klar, dass das Heil der Stadt Zürich und des ewz nicht nur im Energieimport bestehen kann. Auch ein kleines Land wie die Schweiz soll seine Beiträge leisten. Das ewz ist dafür gut aufgestellt. Darum ist das Postulat sinnvoll.

Dominik Waser (Grüne): Uns wurde Ideologie vorgeworfen, obwohl wir versuchen, Lösungen für existenzielle Krisen zu finden. Dazu gehören die erneuerbaren Energien, ob man das mag oder nicht. Die Ideologie ist eher bei der SVP – mit einem Weltbild, das nicht bereit ist, sich an veränderte Fakten anzupassen. Fakt ist, dass wir vorwärts machen und alle Energiequellen brauchen müssen. Dass europäische Windräder teils effizienter sind, stellt niemand in Frage. Unsere Windräder müssen aber einen Beitrag leisten.

Sven Sobernheim (GLP): Johann Widmer (SVP) hat betont, dass die Anlagen in Norddeutschland super sind. Doch ohne Rahmenabkommen, das den Strom regelt, bringen sie uns nichts. Darum freue ich mich, dass Sie das Rahmenabkommen unterstützen.

Derek Richter (SVP): Versorgungssicherheit ist essentiell, aber Dr. Florian Blättler (SP) vergleicht Äpfel mit Bananen. Kilowatt (kW) von Laufwasser- und Kernkraftwerken werden mit dem sogenannten Flatterstrom, also Kilowatt-Peak (kWp) verglichen. Wir sprechen uns nicht gegen Kernenergie aus. Die Energiestrategie 2050 wurde von uns angenommen. Die Strompreise sind aber bereits einiges höher als dort angekündigt. Deutschland ist trotz Windenergie das Land in Europa, das am zweitmeisten CO₂ ausstösst. Dasselbe wird in der Schweiz passieren. Wind soll genutzt werden, doch die Energie kann nicht gespeichert werden. Kernkraftwerke mit ihrer Bandenergie sind unsere Zukunft.

Johann Widmer (SVP): Technische Massnahmen, um Flatterstrom zu glätten, sind zum Beispiel Batterien. Ihr beschwört eine existenzielle Krise auf Kosten der Natur herauf. Im zweiten Votum der Grünen hörte ich abermals keine Fakten, sondern das ideologische Pamphlet zur Versorgungssicherheit. Das ist wichtig, aber die Fakten zeigen, dass Kernkraft die bessere und einfachere Lösung ist. Wegen euch ist dieser Satz Tabu.

Dr. Florian Blättler (SP): Ich sprach nie von Leistung in meinem Votum, sondern von produzierter Energie. Mich wundert, dass Kernkraft als Heilsbringer dargestellt wird, während Windenergie zu wenig produziere. Kernkraft hat in der gesamten bisherigen Zeit nie mehr als 5 Prozent der weltweiten primären Energie zur Verfügung gestellt. Die Windenergie wird spätestens im nächsten Jahr 5 Prozent überschreiten. Bereits im Jahr 2025 wird weltweit mehr Energie mit Wind produziert, als mit Kernenergie je produziert wurde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wir sind erst beim Postulat, das den Bericht fordert, nicht beim Bericht selbst. In der potentiellen Energiemangellage im Winter 2022/23 führten wir viele

Diskussionen. Über etwas waren wir uns alle einig: Die Energieproduktion muss ausgebaut werden. In der Stadt entschieden wir uns für erneuerbare Produktion mit Wasserkraft, Photovoltaik und Wind. Die müssen wir ausbauen, damit wir genügend Energie für unseren Verbrauch produzieren. Ob dies in der Schweiz oder in Europa ist, ist nicht unwesentlich, aber nicht entscheidend. Die Versorgungssicherheit ist eine europäische Verbundaufgabe. Wenn in einem Land ein Blackout herrscht, hat der Rest Europas ebenfalls ein Problem. Darum baut das ewz im Ausland aus. Momentan sind wir bei rund 1 TWh Windkraft in Europa und sind an einem weiteren Ausbau, auch in der Schweiz, interessiert. Alle, die diesem Bericht zustimmen, sind angehalten, ihren Parteien und Organisationen mitzugeben, dass die Umsetzung von Produktionsanlagen möglich sein muss. Das wird oft angefochten. Im Kanton Zürich arbeiten wir mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und dem Stadtwerk Winterthur zusammen. Auch hier gibt es die politische Diskussion. Wir sind zuversichtlich und wollen die Werke mit der Bevölkerung bauen. Das Postulat rennt offene Türen ein und wir werden Ihnen die Vorhaben gerne aufzeigen. Bis ins Jahr 2026 erwarten wir, 1,4 TWh Windkraft in Europa zu erzeugen. Die Tatbeweise haben wir erbracht und werden sie gerne weiterhin erbringen.

Das Postulat wird mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2595. 2023/562

Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 06.12.2023: Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Von der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Josef-Areal (beispielsweise eine Umzonung in eine Z6) zur Beschlussfassung vorzulegen, damit auf einem dafür geeigneten Teil der aktuell der Zone Oe6 zugewiesenen Parzellen IQ5678 und IQ6308 zusätzlich zu Alterswohnungen auch gemeinnützige Wohnungen und Gewerberäume mit ausreichendem Grün- und Freiraum realisiert werden können. Zudem ist die Parzelle IQ6070, also die Josefstrasse vor dem Areal in eine Freihaltezone umzuzonen. Den Festlegungen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich ist, soweit sie dieses Areal direkt betreffen, Rechnung zu tragen. Die Umzonung soll dem Gemeinderat zusammen mit dem für die Realisierung der Umnutzung erforderlichen öffentlichen Gestaltungsplan vorgelegt werden.

Begründung:

Am 4. Oktober 2023 hat die Arbeitsgruppe «Josef will Wohnen» Vorschläge zur Ergänzung und Anpassung des von der Stadtverwaltung im Rahmen einer Testplanung definierten und vom Stadtrat am 6. Juli 2022 verabschiedeten Entwicklungskonzepts für das Josef-Areal (STRB 636/2022) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Zahl der geplanten 135 gemeinnützigen Alterswohnungen mit mindestens 300 weiteren gemeinnützigen Wohnungen für alle zu erhöhen.

Weiter sieht der kommunale Richtplan über die ganze Stadt durchmischte Quartiere vor, und durchmischt heisst ungefähr 30% Wohnanteil (vergl. dazu auch die vom Stadtrat festgelegten «Strategien Zürich 2035»).

Dieser Wert ist im (Hardturmquartier) in Zürich West noch bei weitem nicht erreicht. Gemäss einer Analyse an der ETH Zürich (SPUR) hat die Entwicklung der letzten Jahre auch um den Bahnhof Hardbrücke zu einer starken Verdrängung von Wohnraum mit tragbaren Mieten geführt. Mit dem Bau von preisgünstigem Wohnraum hat es die Stadt nun auf diesem Areal selber in der Hand, der Gentrifizierung in diesem Gebiet entgegenzuwirken.

2024 sollen die Architekturwettbewerbe für die beiden gemäss Testplanung vorgesehenen Querbauten gestartet werden (<https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/entwicklungsgebiete/josefareal/projekt-josef-areal.html>). Das Nutzungskonzept soll nicht mehr angepasst werden.

Die vorliegende Motion will einen Grundsatzentscheid erwirken, ob die von der Quartierbevölkerung, «AG Josef will Wohnen» und der «IG Zentrum Hardbrücke» anvisierten Anpassungen (insbesondere Erstellung von gemeinnützigen Wohnungen für eine durchmischte Bevölkerung) in der weiteren Projektierung berücksichtigt werden sollen. Die im Hochparterre vom Oktober präsentierten Vorschläge dienen dabei als Denkansatz, der nun quartiersverträglich umgesetzt werden soll. Der Richtungsentscheid muss deshalb durch den Gemeinderat jetzt gefällt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2596. 2023/563

**Motion von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 06.12.2023:
Stadtspital Triemli, Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 6. Dezember 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit im Stadtspital Triemli eine somatopsychiatrische Dual Station, wo Menschen mit:

- primär körperlichen Erkrankungen und sekundären psychischen Störungen
- primär psychischen Problemen mit sekundär körperlichen Folgen und
- somatopsychischen Komorbidität im engeren Sinne

spezifisch behandelt werden können, aufgebaut und regulär betrieben werden kann. Das zuständige Fachpersonal dieser Einheit soll auch für konsiliar- und liason-psychiatrische bzw. -psychologische Dienste an anderen Standorte des Stadtspitals zur Verfügung stehen.

Begründung:

Psychische Beschwerden gehen allgemein mit einer erhöhten Inanspruchnahme medizinischer Leistungen einher. Im Vergleich zum gleichaltrigen Bevölkerungsdurchschnitt leiden Personen mit psychischen Störungen nicht nur häufiger unter komorbiden somatischen Erkrankungen. Sie sind auch körperlich deutlich behandlungsbedürftiger. Studien belegen, dass wiederum rund ein Drittel aller hospitalisierten Patient:innen komorbide psychische Störungen vorweisen.

Untersuchungen des Gesundheitsnetzwerks 2025, an welchem sich die Stadt Zürich auch beteiligt, zeigen, dass bei der psychiatrischen Versorgung von Patient:innen im Akutspital im Kanton Zürich ein grosses Verbesserungspotenzial besteht. Im kantonalen Durchschnitt werden nur 4% der Patient:innen konsiliar-psychiatrisch untersucht. Folglich sind Patient:innen mit psychischen Problemen in den zürcherischen Krankenhäuser eindeutig unterdiagnostiziert und dadurch weder wirksam noch zweckmässig behandelt.

Die Folgen dieser Unterversorgung verlängern nicht nur das Leiden der Betroffenen in unnötiger Weise. Patient:innen mit psychischen Komorbiditäten liegen im Vergleich zur Bevölkerung ohne mentale Gesundheitsprobleme mehr als doppelt so lange im Spital. Mangels spezialisierter Kenntnisse verursachen diese Fälle beim medizinischen und insb. beim Pflegepersonal eine grosse Stressbelastung. Nicht selten führt diese Überforderung seitens des medizinischen Systems zu Fehl- und missbräuchlichen Einweisungen in psychiatrische Kliniken, wodurch wichtige Kapazitäten in diesem Bereich blockiert werden.

Die Gründe für diese optimierungsbedürftige Situation liegt in der mangelnden Abgeltung von konsiliar- und liasonpsychiatrischen Leistungen innerhalb des aktuellen Systems. Das DRG-System zeigt sich nicht in der Lage, diese wichtigen Behandlungen korrekt abzubilden, so dass die geringen Kosten (25 – 100 Franken/stationärer Fall) nicht abgedeckt werden, womit ein systemischer Druck entsteht, auf stationäre konsiliar- und liasonpsychiatrische Leistungen zu verzichten. Unter diesen Umständen kann auch keine genügende ambulante Nachsorge aufgebaut werden, was das bereits überlastete ambulante psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung zusätzlich belastet.

Der Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station am Stadtspital Triemli bietet eine sichere Möglichkeit, um aus dem aktuellen Unterversorgungs-Teufelskreis rauszukommen.

Mitteilung an den Stadtrat

2597. 2023/564

Globalbudgetantrag von Beat Oberholzer (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.12.2023:

Einführung einer Steuerungsgrösse zur Ausweisung des Anlagedeckungsgrads in den entscheidenden Produktgruppen des ewz

Von Beat Oberholzer (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. Dezember 2023 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Steuerungsgrösse eingeführt werden kann, die in den entscheidenden Produktgruppen des EWZ den Anlagedeckungsgrad ausweist.

Begründung:

Der Anlagedeckungsgrad des EWZ ist über alle Produktgruppen von 92% im Jahr 2016 auf 104% im Jahr 2022 angewachsen. Das entspricht einem jährlichen Wachstum von 2 Prozentpunkten. Ein Ende dieses Wachstum ist nicht in Sicht. Der FAP sieht für das Jahr 2027 einen Anlagedeckungsgrad von 112% vor.

Ein Anlagedeckungsgrad über 100% ist nicht anstrebenswert. Zwar stehen wichtige hohe Investitionen an, so dass der Anlagedeckungsgrad möglicherweise nur temporär angewachsen ist. Dennoch soll diese wichtige Kennzahl im Budget dank einer neuen Steuerungsgrösse gut ersichtlich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2598. 2023/565

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 06.12.2023:

Schaffung einer Stelle zur wirksameren Bekämpfung des Antisemitismus in der Stadt

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Antisemitismus in der Stadt Zürich wirksamer bekämpfen kann.

Dabei soll die Schaffung einer entsprechenden Stelle im Vordergrund stehen. Die Prüfung des Anforderungsprofils und der Aufgabenportfolios soll in enger Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und deren Dachverbänden erfolgen.

Begründung:

Seit dem Massaker der Hamas in Israel vom 7. Oktober 2023 sind weltweit antisemitische Vorfälle stark angestiegen. In der Schweiz hat die Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG in 6 Wochen beinahe doppelt so viele Vorfälle verzeichnet wie normalerweise in einem ganzen Jahr. Wir haben in der Stadt Zürich antisemitische Graffiti sowie verbale und körperliche Angriffe erlebt. Gut die Hälfte der 18 000 Jüdinnen und Juden in der Schweiz lebt in und um Zürich.

Ziel der neuen Stelle soll es sein, dass die gesamte Gesellschaft in Zürich sensibilisiert wird, Judenhass zu erkennen und ihm entgegenzutreten. Die jüdische Bevölkerung als Bestandteil unserer Gesellschaft in Zürich soll sich überall frei von Angst bewegen können. Die neue Stelle soll dabei einen Schwerpunkt auf die Koordination und Initiierung von Aufklärungsarbeit an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen legen.

Sollte der Stadtrat der Ansicht sein, Budgetmittel seien an einem anderen Ort als der Stadtentwicklung Zürich besser geeignet, das Ziel zu erreichen, wird er eingeladen, mit den Nachtragskrediten I/2024 er eine Kreditübertragung zu beantragen.

Mitteilung an den Stadtrat

2599. 2023/566

**Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 06.12.2023:
Umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien**

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im 1. Quartal 2024 ein umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien beschliessen kann. Sichergestellt werden soll, dass die Hilfe an unabhängige Hilfsorganisationen geleistet wird, die mit den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordostsyrien zusammenarbeitet.

Begründung:

Nach der Beschiessung und Besetzung der Stadt Afrin durch türkisches Militär hat der Stadtrat 2018 ein erstes Hilfspaket für Binnenvertriebene beschlossen. Die Hilfe wurde über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation medico international Schweiz abgewickelt, die mit dem Kurdischen Roten Halbmond zusammengearbeitet hat.

Seitdem hat die Stadt Zürich immer wieder über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation notleidende Menschen unterstützt. Zuletzt aufgrund des grossen Erdbebens in der Region. Nun hat sich die humanitäre Lage aufgrund von massiven Angriffen auf zivile Infrastruktur durch das türkische Militär weiter verschlechtert.

Dies gilt insbesondere für Binnenvertriebene. Aus den Regionen Aleppo und Shehba sind Menschen in die bereits bestehenden Flüchtlingscamps in Shehba geflüchtet. Dort treffen sie auf die Menschen, die aus Afrin vertrieben wurden. Die humanitäre Lage wird verschärft durch die Situation der Wasserknappheit. Die türkische Regierung setzt die Verknappung von Trinkwasser als Kriegswaffe ein. Dies geschieht durch die Regulierung der Wasserzuflüsse nach Nordostsyrien und Zerstörung von Wasserinfrastruktur durch Drohnenangriffe.

Wir laden den Stadtrat ein, ein weiteres Hilfspaket zu schnüren, das Binnenvertriebenen in Nordsyrien zugutekommt, die in Gebieten leben, die von den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen der kurdisch-arabischen Bevölkerung geprägt sind. Die Hilfe soll über Organisationen abgewickelt werden, die mit diesen Selbstverwaltungsstrukturen zusammenarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat

2600. 2023/567

**Postulat der SP-Fraktion vom 06.12.2023:
Wiedereinführung des abendlichen 10-Minuten-Takts auf den VBZ-Linien und
Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

Von der SP-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die VBZ den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich wieder einführen können. Zu diesem Zweck soll insbesondere auch geprüft werden, wie dank besseren Arbeitsbedingungen neues Personal gewonnen werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die VBZ-Linien infolge Personalmangels abends ab 20:30 Uhr nur noch im 15-Minuten-Takt bedient werden. Für die Stadtzürcher Bevölkerung bedeutet dies einen deutlichen Leistungsabbau, der gerade angesichts der Netto-null-Ziele politisch quer in der Landschaft steht. Überdies verliert die Stadtkasse dadurch auch über 8 Mio. Franken pro Jahr an Entgelten des ZVV.

Deshalb muss es das Ziel sein, den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich einzuführen – aller spätestens auf den nächsten Fahrplanwechsel hin, nach Möglichkeit aber bereits früher. Dies wiederum setzt voraus, dass die offenen Stellen bei den VBZ rasch besetzt werden können, was wiederum bedingt, dass die VBZ attraktive Arbeitsbedingungen offerieren, um so bisheriges Personal halten und neues Personal gewinnen zu können.

Nach Angaben der VBZ sind neben persönlichen Gründen unter anderem auch das Arbeitsumfeld und die Arbeitszeit häufige Gründe für Kündigungen durch VBZ-Angestellte. Deshalb drängt sich insbesondere eine

Überarbeitung der Schichtpläne auf, um die Länge der Einsatzschichten zu reduzieren und umgekehrt die Ruhezeit zwischen den Einsatzschichten – welche heute teilweise nur 9 Stunden beträgt – zu verlängern.

Gleichzeitig mit diesem Vorstoss beantragt die Postulantin deshalb im Rahmen des Budgets 2024 zusätzliche Mittel für die Personalwerbung (als kurzfristig wirksame Massnahme) und für eine Studie zu Schichtplänen sowie Arbeitsbedingungen und -inhalten. Durch diese Studie soll insbesondere geprüft werden, mit welchen Massnahmen andere Städte und Kantone die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigern und dadurch die Fluktuation verringern konnten. Geeignete identifizierte Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sollen anschliessend auch in der Stadt Zürich zeitnah umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2601. 2023/568

**Postulat der FDP-Fraktion vom 06.12.2023:
Bezug von Dienstleistungen des privaten Gewerbes**

Von der FDP-Fraktion ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstleistungen, die das private Gewerbe erbringen kann, auch dort bezogen werden (statt dass die Stadt das Gewerbe konkurrenziert).

Begründung:

Die Stadt Zürich erbringt viele Dienstleistungen in Eigenregie. Dies ist nachteilig für das Gewerbe und teuer für die Stadt Zürich. Einerseits konkurrenziert die Stadt Zürich auf dem Arbeitsmarkt um dieselben Fachkräfte, andererseits ist die Stadt Zürich weniger schlank aufgestellt wie die meisten Gewerbebetriebe.

Das lokale Gewerbe erbringt Dienstleistungen effizienter, in guter Qualität und dank schlanker Strukturen auch günstiger wie die Stadt Zürich in Eigenregie. Die Stärkung des Gewerbes erhöht das Steuersubstrat, erhöht die Arbeitsplatzsicherheit und stoppt die unfaire Konkurrenz durch städtische Eigenleistungen.

Im Budget sind beispielsweise Beträge für Malerdienstleistungen, der Pflege von Pflanzen oder der Kontrolle von Aufzugsanlage vorgesehen. Diese können alle problemlos vom Gewerbe erbracht werden und das besser, günstiger und schneller.

Mitteilung an den Stadtrat

2602. 2023/569

**Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 06.12.2023:
Umgestaltung des Sozialinspektorats hinsichtlich eines Verzichts auf verdeckte
Observationen und Senkung der Fallzahlen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit**

Von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sozialinspektorat baldmöglichst umgestaltet werden kann, dass keine verdeckten Observationen mehr durchgeführt werden, und stattdessen der Caseload der für Sozialhilfebezüger*innen zuständigen Sozialarbeiter*innen gesenkt werden kann. Weiter soll eine Aufstockung der Abteilung «vertiefte Abklärungen» geprüft werden.

Begründung:

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich (SHG) erlaubt es den Sozialhilfeorganen in Art. 48a SHG betroffene Personen zur Überprüfung und Klärung der Verhältnisse verdeckt zu observieren. Ein entsprechender Observationsantrag muss jedoch vom Bezirksrat bewilligt werden. Da es sich bei der genannten Bestimmung, explizit um eine Kann-Formulierung handelt, steht es den kommunalen Sozialhilfeorganen frei einem allfälligen Missbrauch mit anderen Massnahmen vorzubeugen. So setzt die Stadt Winterthur beispielsweise keine Sozialinspektor*innen ein. Stattdessen wird den zuständigen Sozialarbeiter*innen mit einem tieferen Caseload ermöglicht, intensiver mit ihren Klient*innen zusammenzuarbeiten und gezielter auf deren Lebensumstände einzugehen. Gemäss Antwort des Stadtrates auf die Anfrage 2023/418 wurden Stand 27. September 2023 25 Anträge zur Observation gestellt, wovon 24 bewilligt wurden. Demgegenüber stehen 570 Stellenprozente, welche der Stadtrat im Budget 2024 für das Sozialinspektorat beantragt.

Bei einer Observation handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte. Bis heute ist gerichtlich nicht geklärt, ob es sich bei der Observation von Sozialhilfebezüger*innen um einen grundrechtskonformen Eingriff handelt. Geklärt wurde lediglich, dass hierfür mindestens eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss. Es ist aufgrund dieses erheblichen Grundrechteingriffs angezeigt, auf ein Inspektorat im heutigen Sinne, welches verdeckte Observationen durchführt, zu verzichten, und die Fragen der Missbrauchsbekämpfung primär mit sozialarbeiterischen Mitteln anzugehen. Dies ganz im Sinne der Ausführungen des Stadtrates in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2023/418, worin ausgeführt wird, dass sich die Senkung der Fallzahlen für die betroffenen Sozialarbeiter*innen positiv auf die aktive Fallführung und Beratung ausgewirkt. Weiter können diese bei Verdachtsfällen auch noch verstärkter vom Team «vertiefte Abklärungen» unterstützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2603. 2023/570

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 06.12.2023:

Verstärkte Berücksichtigung von Mehrfachnutzungen bei künftigen städtischen Infrastrukturbauten

Von Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern bei zukünftigen städtischen Infrastrukturbauten verstärkt Mehrfachnutzungen in Betracht gezogen werden können. Insbesondere sollen diese im Rahmen der Portfolioüberprüfung bei verwaltungsinternen Aufträgen berücksichtigt werden. Dabei sollen, nebst baulichen und technischen Aspekten, auch langfristige Kosten-Nutzen-Überlegungen berücksichtigt und somit Synergie-Effekte bei mehreren verwaltungsinternen Bestellungen genutzt werden.

Begründung:

Die Nutzung von Infrastrukturbauten unterliegt genauso wie die gesamte Gesellschaft unter einem steten Wandel – einem Wandel, der oftmals schneller als ein üblicher Sanierungszyklus eines Bauwerks ist, wie zum Beispiel beim Tramdepot Kalkbreite. Die zukünftigen Infrastrukturbauten sollen deshalb, nebst spezifischen Erfordernissen, auf die Nutzung von verschiedenen Dienstleistungen angelegt werden. Das Handbuch «Wir bauen für Zürich» weist, insbesondere im Kapitel «Zusammenarbeit», bereits auf die Aufträge der verschiedenen Departemente und Dienstabteilungen hin. Gerade in diesem Zusammenhang bieten sich hybride Nutzungen, auch für private Mieter:innen, an.

Im Vordergrund stehen dabei klassische Gebäude wie Schulbauten, Freizeit- bzw. Sportanlagen oder Werkbauten. So könnten beispielsweise Verwaltungsgebäude mit Wohnungen, Bildungseinrichtungen mit öffentlichen Dienstleistungen oder auch Sportstätten mit Gewerbenutzungen kombiniert werden. Es kann damit ermöglicht werden auf zeitgemässe Bedürfnisse bzgl. Aktivitäten, Nutzergruppen etc. einerseits und demografische und wirtschaftliche Entwicklungen andererseits einzugehen. Immobilien können so hinsichtlich Effizienz und Flexibilität optimiert werden. Dies ist insbesondere im urbanen Zürich gefragt, wo der Raum begrenzt ist und vielseitige Lösungen nötig sind.

Nebst den klassischen Gebäuden zählen auch weniger offensichtliche Bauten zur öffentlichen Struktur, welche ebenfalls auf Mehrnutzungen angelegt werden sollen, so insbesondere die Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur.

Selbstverständlich sollen die komplexe Planung und die hohen baulichen Anforderungen berücksichtigt werden, ebenso die allfällig eingeschränkten Spezialisierungen und regulatorischen Herausforderungen. Dennoch überwiegen die Vorteile, wie, nebst den erwähnten, die städtebauliche Aufwertung, die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks und die bessere Nutzung der Ressourcen.

Mitteilung an den Stadtrat

2604. 2023/571

Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Pascal Lamprecht (SP) vom 06.12.2023:

Städtische Einrichtungen mit tiefem Auslastungsgrad, Nutzung für andere Zwecke wie Wohnen oder Gewerbe

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern städtische Einrichtungen, welche temporär oder dauerhaft einen tiefen Auslastungsgrad oder gar Leerstand aufweisen, für andere Zwecke wie Wohnen (beispielsweise Asylsuchende, Studierende und dgl.) oder Gewerbe (wie Ateliers, Proberäume, Co-Working-Spaces und dgl.) genutzt werden. Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern von Privaten Gleiches eingefordert werden kann, insbesondere wenn Räumlichkeiten bei städtischen Baurechtsverhältnissen und in Quartierzentren über einen längeren Zeitraum leer stehen. In der Umsetzung sollen die Grundsätze gemäss Postulat 2022/614 berücksichtigt werden.

Begründung:

In der Stadt Zürich ist der Raum stets knapp, so insbesondere für Wohnen, aber auch für einige gewerbliche Tätigkeiten. Es ist deshalb stossend, wenn gerade städtische Einrichtungen, aber auch private Einrichtungen in Quartierzentren, über längeren Zeitraum Leerstände haben bzw. deren Auslastungsquote tief ist. Zudem ist ein effizienter Flächenverbrauch ein nachweislich sinnvolles Mittel zur Erreichung von Netto-Null. Gründe für die Leerstände bzw. tiefen Auslastungsquoten sind meist entweder anstehende (Gesamt-)Sanierungen, veränderter Nutzungsdruck oder Gebäude, welche mit einseitigem Nutzungs-Fokus statt organischer und synergienutzender Strategie erstellt worden sind. So können beispielsweise in Kellergeschossen von Alters- und Pflegezentren Proberäume vermietet, in Schulbauten abends sportliche Nutzungen ermöglicht, in städtischen Infrastruktureinrichtungen Zwischennutzungen für temporäre Wohnformen angeboten oder Gewerbebauten mit einseitigen Nutzungsmöglichkeiten durch Co-Working-Spaces ergänzt werden. Um Raum für klassische Zwischennutzungen von Liegenschaften offen zu halten und sie von kommerziellen, befristeten Nutzungen abzugrenzen, soll ein erheblicher Teil der zur Verfügung stehenden Objekte unter Berücksichtigung der Grundsätze gemäss Postulat 2022/614 zwischenvermietet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2605. 2023/572

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 06.12.2023:

Nutzung von speziellen Räumen in Schulgebäuden ausserhalb der Schulzeiten für lokale, nicht gewinnorientierte Organisationen zu günstigen Bedingungen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts spezielle Räume in Schulgebäuden ausserhalb der schulischen Betriebszeiten für lokale, nicht gewinnorientierte Nutzungen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Das Schul- und Sportdepartement lanciert jetzt ein Pilotprojekt, damit der Aussenraum auf Schulanlagen ausserhalb der schulischen Betriebszeiten durch die Bevölkerung als öffentlicher Raum genutzt werden kann.

Auf Schulanlagen hat es nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb der Gebäude wertvollen Raum: Sporthallen, Musikzimmer, Mehrzwecksäle usw. Diese Räume stehen ausserhalb der schulischen Betriebszeiten meistens leer – mit Ausnahme von Sporthallen, die in der Regel auch am Abend und am Wochenende genutzt werden.

Gemeinnützige Organisationen in den Quartieren, insbesondere Vereine und Interessengruppen, benötigen für ihre Aktivitäten geeignete Räume. Diverse Institutionen (Gemeinschaftszentren, Kirchen usw.) vermieten solche Räume. Allerdings decken diese Mietangebote den steigenden Bedarf nur teilweise ab, und die Mietpreise sind in letzter Zeit massiv gestiegen. Vereine können sich diese Angebote kaum noch leisten.

Daher ist es sinnvoll, die Schulgebäude ausserhalb der schulischen Betriebszeiten für gemeinnützige Organisationen zu öffnen. Sie sollen zu günstigen Bedingungen Räume einmalig oder regelmässig mieten können. Bei Sporthallen wird dies heute bereits praktiziert – zum Wohl der lokalen Sportvereine. Diese Praxis soll auch auf andere Räume ausgedehnt werden. Lokale Organisationen sollen Musikzimmer, Mehrzwecksäle usw. kostengünstig nutzen können. Diese Raumangebote sollen öffentlich bekannt gemacht werden. Ein evaluiertes Pilotprojekt soll zeigen, ob solche Vermietungen ohne grosse Belastung der Schulen realisiert werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2606. 2023/573

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.12.2023:
Verzicht auf den Einsatz von elektronischen Aufnahmegeräten bei der Zufahrtskontrolle (AZK)**

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Einsatz von elektronischen Aufnahmegeräten bei der Zufahrtskontrolle (AZK) verzichtet werden kann und diese Kontrollen wieder durch die Stadtpolizei vor Ort wahrgenommen werden können.

Begründung:

Bereiche, in welchen ein Nachtfahrverbot herrscht, werden alternierend mit Kameras überwacht und fehlbare Lenkerinnen und Lenker mittels dieser Geräte registriert und zur Anzeige gebracht. Eine Missachtung kostet fehlbare Fahrzeuglenker 100 Franken gemäss Ordnungsbussenverordnung (OBV) Bussenliste 1 Nr. 332. Die Aufnahmen werden mittels Kameras erstellt, welche Fahrzeuge mit Nummernschildern automatisch aufnehmen, und diese Aufnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet. Wie bei jedem Einsatz von Elektronik kann die Datensicherheit nicht absolut gewährleistet werden. Ein Restrisiko bleibt bestehen.

Kann man semi- oder stationären Geschwindigkeits- und/oder Rotlichtkameras in wenigen Fällen noch eine gewisse Förderung der Verkehrssicherheit anrechnen, so ist dies bei der automatischen Zufahrtskontrolle (AZK) in keinem Fall möglich. Auch fallen Umwelt- und /oder Lärmschutzgründe zur Gänze weg. Diese Geräte sind aus rein monetären Gründen im Einsatz und tragen in keinem Fall zur Förderung der Strassenverkehrssicherheit und der allgemeinen Sicherheit für Personen bei.

Mitteilung an den Stadtrat

2607. 2023/574

**Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom
06.12.2023:
Ertrag aus Ordnungsbussen, Reduzierung des budgetierten Betrags um mindestens 50 Prozent**

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den auf unsicheren Annahmen beruhenden Betrag «Ertrag aus Ordnungsbussen» (Konto 4270 00 000) im Budget 2024 um mindestens 50 Prozent reduzieren kann. Die tatsächlich anfallenden Ordnungsbussen sollen dann erst in der Rechnung ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Prinzipien der Bilanzwahrheit und -klarheit können beim Konto «Ertrag aus Ordnungsbussen» nicht umgesetzt werden: Zum einen sind diese Erträge spekulativ, weil sie zu vielen Unwägbarkeiten unterliegen. Zum anderen sind es Erträge, die gar nicht anfallen dürften, da vom Bild der korrekt fahrenden Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden muss. Wenn in der Realität aufgrund eines ausserordentlichen Fehlverhaltens dennoch Ordnungsbussen anfallen, so sind dies ausserordentliche Erträge. Würden diese ausserordentlichen Erträge fälschlicherweise als ordentliche Erträge im Budget eingestellt, so würden damit über das Budget solche Aufwendungen finanziert, denen eine substantielle Ertragsbasis fehlt. Das würde dazu verleiten, die budgetierten Erträge aus Ordnungsbussen fälschlicherweise als Ziel zu sehen, das erreicht werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat

2608. 2023/575

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 06.12.2023:
Ausschliessliches Angebot von oberirdischen Unterkünften für Asylsuchende**

Von Patrik Maillard (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 6. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ausschliesslich oberirdische Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden können. Der Stadtrat soll mögliche Alternativen wie beispielsweise Zwischennutzungen, Containerlösungen oder Umnutzungen von leerstehendem Gewerberaum prüfen und – falls geeignet – schnell und unbürokratisch umsetzen und damit temporäre Unterkunftsmöglichkeiten für Asylsuchende schaffen.

Begründung:

Dass die Stadt Zürich bereit ist, dem SEM Räumlichkeiten zur temporären Kapazitätserweiterung des Bundesasylzentrums anzubieten, ist grundsätzlich begrüssenswert. Die Stadt Zürich soll aber aus humanitären Gründen auf die Unterbringung von Menschen in unterirdischen Anlagen wie Zivilschutzanlagen verzichten. In diesen Bunkern herrschen engste Verhältnisse, es gibt keine Privatsphäre und kein Tageslicht.

In solchen Anlagen Menschen unterzubringen, die vor Krieg, Verfolgung, Diskriminierung, Folter und Unterdrückung geflohen sind und die oft eine lange, gefährliche Flucht hinter sich haben, ist nicht nur einer offenen und der Humanität verpflichteten Stadt wie Zürich unwürdig, sondern verletzt grundsätzlich die Menschenwürde.

Deshalb soll der Stadtrat alles daran setzen, um temporäre oberirdische Unterkünfte zur Verfügung stellen zu können. Insbesondere Zwischennutzungen in leerstehendem Gewerberaum (angemietete oder stadteigene Bauten/Stockwerke) sollen geprüft werden. Die Stadt Zürich hat mit ihrer Schulraumoffensive gezeigt, dass unkonventionelle Lösungen möglich sind (z.B. Mürtchenpark).

Mitteilung an den Stadtrat

Die die zwei Motionen, der Globalbudgetantrag und die elf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2609. 2023/576

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ivo Bieri (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.12.2023:
Einsatz von Doppelgelenk-Trolleybussen bei schwierigen Strassenverhältnissen, Gründe für die schlechtere Zuverlässigkeit gegenüber den Überlandbussen, möglicher Einsatz kleinerer Ersatzbusse und zusätzliche Haltestellen von Überlandbussen bei schlechten Strassenverhältnissen**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ivo Bieri (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Dezember 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der letzte Schneefall führte in den topographisch anspruchsvolleren Quartieren, wie Witikon, abermals zu Ausfallmeldungen bei der VBZ. Dabei zeichnete sich das gewohnte Bild ab: Während der Betrieb der Überlandbusse kaum beeinträchtigt ist, scheinen die langen und schweren Doppelgelenk-Trolleybusse der Linie 31 der Strassenverhältnisse nicht gewachsen zu sein. Bei Schneefall fällt es ihnen beispielsweise bereits beim Hegibachplatz schwer, die Spitzkehre zu fahren, ab der Schlyfi haben sie sodann oft Probleme beim Anfahren am Berg und blockieren im schlimmsten Fall den gesamten Verkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Überlandbusse witterungsbeständiger sind als die Doppelgelenk-Trolleybusse? Bejahendenfalls, was sind die Gründe dafür?
2. Wurde jemals geprüft, ob bei sich abzeichnenden schwierigen Wetterverhältnissen kleinere Ersatzbusse zur Anwendung kommen könnten?
3. Was spricht gegen den Noteinsatz von wetterangepassten Fahrzeugtypen, was spricht für ein Festhalten an den Doppelgelenkbussen?
4. Wurde jemals mit dem ZVV verhandelt, dass Überlandbusse bei schlechten Strassenverhältnissen ausnahmsweise auch Haltestellen wie z.B. Drusberg und Schlyfi bedienen?

Mitteilung an den Stadtrat

2610. 2023/577

Schriftliche Anfrage von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.12.2023:

Angespannte Situation betreffend Mischverkehr am Fischerweg, bereits ergriffene und geplante Massnahmen, Unterstützung der Anwohnenden in Bezug auf die Verkehrssituation und Gewährleistung der Sicherheit auf dem Abschnitt zwischen Fischerweg und Escher-Wyss-Platz

Von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Dezember 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Situation am Fischerweg ist aufgrund des Mischverkehrs schon seit Längerem angespannt.

Die Frequentierung wird nach dem Bezug der Wohnsiedlung Depot Hard mit 550 Neuzuziehenden tendenziell nochmals stark zunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden in Folge des Postulats 2022/582 ergriffen und was sind die Erfahrungen aus deren Anwendung oder zumindest deren Identifikation?
2. Welche Nachfolgemassnahmen sind geplant?
3. Bei der Fragerunde zum Projekt Wohnsiedlung Depot Hard hat sich gezeigt, dass keine Massnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr angedacht sind. Wie werden die bisherigen Anwohnenden und der erweiterte Kreis der Freizeitanlagen in diesem Gebiet in Bezug auf die angespannte Verkehrssituation im Mischverkehr unterstützt?
4. Gemäss Richtplaneintrag wird die Lücke zwischen Fischerweg und Escher-Wyss-Platz mit einem zusätzlichen Velo- & Fussweg verbunden. Wie kann auf dem potentiell hoch frequentierten schmalen Abschnitt die Sicherheit gewährleistet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2611. 2023/578

Schriftliche Anfrage von Florine Angele (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 06.12.2023:

Einführung der Tagesschulen in der Stadt, Erreichung der Ziele, Situation beim Betreuungspersonal und Konsequenzen bei einer Unterbesetzung, Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen, Möglichkeit einer Vollzeitanstellung im Bereich Betreuung sowie unerwartete Mehrkosten bei einer optimalen Umstellung

Von Florine Angele (GLP) und Christine Huber (GLP) ist am 6. Dezember 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im September 2022 haben sich die Stimmberechtigten der Stadt Zürich klar für die flächendeckende Einführung der Tagesschulen ausgesprochen. Nach zwei Pilotphasen hat im Jahr 2023 die offizielle Einführung der Tagesschulen in der ganzen Stadt begonnen. Tagesschulen führen Unterricht und Betreuung pädagogisch und organisatorisch zusammen, fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöhen die Bildungschancen und -gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in der Volksschule. Das ist sehr zu begrüßen. In der Umsetzung gibt es jedoch noch einige Herausforderungen zu meistern: Neben der zusätzlichen und angepassten Infrastruktur, welche oft ein Thema im Gemeinderat ist, braucht es beispielsweise auch zusätzliches Betreuungspersonal. Gemäss Rückmeldungen aus verschiedenen Schulen, können diese Stellen immer häufiger nicht besetzt oder nur mit grosser Verzögerung besetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gut konnten die gesteckten Ziele bisher bei der definitiven Einführung der Tagesschulen erreicht werden? Was läuft besonders gut? Wo liegen die grössten Herausforderungen?
2. Ist es korrekt, dass viele Schulen nicht genügend Betreuungspersonal finden? Falls ja, aus welchen Gründen, welche Schulen sind das und insbesondere welche Tagesschulen? Und welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um diese Situation zu verbessern?
3. Was sind die direkten Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler bei einer leichten bis starken Unterbesetzung des Betreuungspersonals?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die flächendeckende Umstellung auf Tagesschulen vor dem Hintergrund des grossen, zusätzlichen Personalbedarfs im geplanten Zeitraum (bis 2030) möglich ist?
5. Können in den Tagesschulen genügend Ausbildungsplätze für pädagogisches Fachpersonal wie Hortleitungen und Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBes) bereitgestellt werden?
6. Wie gut können personelle Ausfälle im Bereich Betreuung beispielsweise durch Pool-Angestellte abgedeckt werden?
7. Wieso ist es möglich, dass unausgebildetes Personal als Lehrperson arbeiten kann, aber nicht auf der Stufe FaBe oder Hortleitung?
8. Was für Möglichkeiten gäbe es, um Betreuungsstellen in Tagesschulen nicht nur als Teilzeitstellen, sondern auch als Vollzeitstellen anzubieten? Wäre eine Kombination mit Aufgaben als Klassenassistenten bei einheitlicher Entlohnung möglich?
9. Rechnet der Stadtrat mit unerwarteten Mehrkosten für eine optimale Umstellung auf Tagesschulen im geplanten Zeitraum?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2612. 2023/491

Dringliche Schriftliche Anfrage der Grüne-, GLP-, SVP- und AL-Fraktion vom 25.10.2023:

Kostensteigerung beim Projekt Sportzentrum Oerlikon, Entwicklung der Eintritte und der Nachfrage, Hintergründe zur Verzichtplanung, Bedarf für einen Saunabereich, für die ganzjährigen Eisfelder, für ein wettkampftaugliches Schwimmbecken und für eine Freibadinfrastuktur in Zürich Nord

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3432/2023 vom 27. November 2023).

2613. 2023/226

Weisung vom 10.05.2023:

Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut, Erneuerung Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D, Gewährung Baurechte

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2023 ist am 27. November 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Dezember 2023.

Nächste Sitzung: 13. Dezember 2023, 14.00 Uhr